GEMEINDE NIEDERAU

Fortschreibung Flächennutzungsplan

- Umweltbericht -

Planstand: Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Niederau

Rathenaustraße 4 01689 Niederau Tel. 035243/3360

Auftragnehmer:

Haß Landschaftsarchitekten

Haß Landschaftsarchitekten Schloßstraße 14 01454 Radeberg

Bearbeitung: Kathleen Schwengberg, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Projekt-Nr.: 19 R 528

Radeberg, 31.05.2024

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	1
1.1	Leitbild	
1.2	Umweltrelevante Neuausweisungen der Fortschreibung des FNP	3
2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des	
	Umweltschutzes	
2.1	Fachgesetze	
2.2	Regionalplan	
2.3	Landschaftsplan	7
3	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	7
3.1	Prüfung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden	
3.2	detaillierte Standortprüfung	7
3.3	Wechselwirkungen	53
3.4	Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	53
3.5	Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	53
3.6	Fazit	54
4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachtei	ligen
	Auswirkungen	54
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	54
4.2	Maßnahmen zum Ausgleich	55
5	Zusätzliche Angaben	65
5.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	65
5.2	Hinweise auf Schwierigkeiten	67
5.3	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	68
5.4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	68
6	Quellen	69
Anhänge		
Anhang 1	Maßnahmenflächen für Natur und Landschaft	
Tabellenv	verzeichnis	
Tab. 1:	Ausweisung neuer Bauflächen	3
Tab. 2:	planerische Vorgaben aus LEP und RP	
Tab. 3:	Leitbilder Kulturlandschaftsentwicklung	
Tab. 4:	Ziele und Grundsätze des LEP	57
Tab. 5:	Ziele und Grundsätze des RP	57
Tab. 6:	Maßnahmenflächen	60
Abbildun	gsverzeichnis	
Abb. 1:	Regionalplanerische Ausweisungen	58
Abb. 2:	WRRL-Berichtsgewässer Niederauer Dorfbach inkl. Einzugsgebiet	
Abb. 3:	WRRL-Berichtsgewässer Bierlichtbach inkl. Einzugsgebiet	

1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederau aus dem Jahr 1999 ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde mit ihren Bedürfnissen und Ziele nur noch bedingt geeignet und wird daher überarbeitet bzw. angepasst. Nachfolgende Aussagen sind der Begründung zum Flächennutzungsplan (2023) entnommen.

1.1 Leitbild

Das folgende Leitbild der Gemeinde Niederau für die weitere Entwicklung wird bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt:

Siedlungsentwicklung und Klimaschutz

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme (Siedlung und Verkehr)
- Primat der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der historischen Ortskerne
- Revitalisierung brachgefallener Flächen und Gebäude
- Integration von Neubauflächen in das Siedlungsgefüge
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Umwelt- und Klimaschutzes
- Entwicklung von Potenzialflächen für Photovoltaikfreianlagen (Deponiegelände Gröbern)
- Demografische Entwicklung
- Stabilisierung der Einwohnerzahl als elementare Voraussetzung für die Sicherung der Daseinsvorsorge und damit die Wohn- und Lebensqualität

Wohnen

- bedarfsorientierte Entwicklung des Wohnungsangebotes für unterschiedliche Bevölkerungsschichten und Lebensformen (Eigenheime, Geschosswohnungen als Eigentumsund Mietmaßnahmen, Mehrgenerationenwohnen etc.)
- Ausbau seniorengerechter Wohnformen und Betreuungsangebote (Betreutes Wohnen, Pflegewohngemeinschaften etc.)
- Revitalisierung / Umnutzung geeigneter Bestandsgebäude
- Berücksichtigung einer angemessenen Eigenentwicklung der Ortsteile zur Erhaltung der gewachsenen sozialen Strukturen und Bezüge

Gewerbe

- Sicherung und Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes
- bedarfsorientierte Entwicklung von Bauflächen für das örtliche Gewerbe sowie Neuansiedlungen mit Fokus auf die Revitalisierung brachliegender Potentialflächen

Verkehr und technische Infrastruktur

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau von Fuß- und Radwegen in bzw. zwischen den Ortschaften
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes (z. B. auch durch Mobilitätsangebote auf Abruf)
- Verbesserung der Vernetzung von Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr (z. B. Park+Ride am Haltepunkt Niederau)

Ha & Landschaftsarchitekten 1/71

- flächendeckender Ausbau schneller Internetverbindungen als Grundversorgung
- Anpassung von Ver- und Entsorgungsnetzen an die Erfordernisse von Klima- und Umweltschutz

Soziale Infrastruktur

- Erhaltung und bedarfsgerechter Ausbau von Kindertagesstätten, Grundschule und eventuell Entwicklung einer weiterführenden Schule
- Prüfung des Bedarfs einer weiterführenden Schule
- Ausbau von Betreuungs- und Pflegeangeboten für Senioren (z. B. Tagespflege)
- Sicherung einer medizinischen Grundversorgung
- Erhaltung bzw. Schaffung von sozialen Treffpunkten in den Ortschaften, wie Vereins- / Gemeinschaftshäuser, Jugendclub Forststraße, Spiel- und Dorfplätze
- Ausbau des Angebotes an Sport- und Spielflächen (z. B. August-Bebel-Platz oder Schießplatz Großdobritz)
- Verknüpfung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Ortszentren
- Förderung des vielfältigen Vereinswesens als Träger des Gemeinschaftslebens in den Ortsteilen

Nahversorgung

- Verbesserung der örtlichen Versorgungsangebote (z. B. Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes)
- Initiierung seniorengerechter Versorgungslösungen (mobile Versorgung, Dorf- / Nachbarschaftsläden, etc.)
- Erhaltung / Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an benachbarte Nahversorgungszentren

Natur und Landschaft

- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihren strukturprägenden Elementen und Bereichen (Streuobstwiesen, weinbaugeprägte Hanglagen etc.)
- Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender Freiräume (Regionaler Grünzug Brockwitz Niederau, Biotopverbund, Siedlungsklima etc.)
- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Grüngürtel an den Ortsrändern (primär Streuobstwiesen) zur Einbindung der Siedlungskörper in die Landschaft
- Entwicklung landschaftsgliedernder Gehölzstrukturen und Vegetationssäume an Straßen,
 Wegen und Fließgewässern als Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes sowie des Arten- und Erosionsschutzes
- Vorsorge für Starkregen- / Überflutungsereignisse (Gewässerunterhaltung, Schaffung von Pufferflächen und Rückhaltemöglichkeiten)
- Offenlegung von verrohrten Gewässern

Tourismus und Naherholung

- Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote für Naherholung und Tourismus (z. B. Erweiterung Campingplatz Waldbadwiese, Parkplätze für Freilichtbühne Gellertberg)
- themenbezogene Entwicklung und Vernetzung von Erlebnisangeboten entlang der touristischen Straßen (Sächsische Weinstraße, Deutsche Alleenstraße)
- Ausbau von Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwegen sowie Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV.

Ha & Landschaftsarchitekten 2/71

1.2 Umweltrelevante Neuausweisungen der Fortschreibung des FNP

Die Auswahl der Entwicklungsflächen für Wohnbebauung erfolgte anhand der örtlichen Gegebenheiten wie der Verkehrserschließung, der Anbindung an die soziale und technische Infrastruktur, möglichen Immissionsbelastungen und unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit. Das Flächenpotenzial orientiert sich an dem für den Planungshorizont 2035 ermittelten zusätzlichen Wohnungsbedarf.

Zur Deckung der Entwicklungspotenziale in Bezug auf Gewerbe erfolgt eine maßvolle Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, die sowohl eine bedarfsgerechte Eigenentwicklung einschließlich der Erweiterung bestehender Betriebe als auch gegebenenfalls begrenzte Neuansiedlungen ermöglichen sollen und zudem tatsächlich verfügbar sind.

Mit der Neuausweisung von Gemeinbedarfsflächen werden Vorsorgestandorte für die perspektivisch und bedarfsorientiert angestrebte Neueinrichtung einer weiterführenden Schule und für soziale Einrichtungen eingeplant, wie z. B. eine Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte in Oberau. Ferner erfolgt der vordringliche Ausbau des Freizeitangebotes.

Untersuchungsraum und Prüfinhalte des Umweltberichtes nehmen Bezug auf die geänderten Teilbereiche in der Planzeichnung.

Tab. 1: Ausweisung neuer Bauflächen

Ortsteil	Gebiet	Bezeich- nung	Fläche in ha
Wohnbauflächen			
Niederau	Rasenweg	W 1	1,0
Niederau	Am Waldacker	W 2	0,6
Jessen/Gröbern	Mühlenweg	W 3	0,7
Jessen/Gröbern	Böhlaer Straße / Ecke Obere Dorfstraße	W 4	0,4
Gröbern	Jessener Weg	W 5	0,6
Ockrilla	Erweiterung Wohngebiet Ockrilla II	W 6	0,5
Mischbauflächen			
Niederau	Umnutzung ehem. Real-Markt	M 1	2,5
Ockrilla	Großenhainer Straße Süd	M 2	0,8
Gewerbebauflächen			
Niederau	Umnutzung ehem. Real-Markt	G 1	2,2
Ockrilla	Gewerbegebiet Neue Gröberner Straße / Am Gewerbegebiet	G 2	0,5
Gröbern	Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern	G 3	2,8
Gemeinbedarfsbaufläd	chen		
Niederau	Neubau Schule / Kita Rasenweg	GB 1	2,0
Niederau	Neubau Schule / Kita Pechgraben	GB 2	1,4
Oberau	Erweiterung Kita	GB 3	0,6
Oberau	Neubau Jugendclub	GB 4	0,9
Grünflächen			
Oberau	Erweiterung Campingplatz Waldbad	GR 1	1,3
Niederau	Skateranlage August-Bebel-Platz	GR 2	0,4
Gesamt			19,2

2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung bildet § 2 Abs. 4 BauGB. Demnach ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der abschließenden Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Umweltprüfung stellt der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dar. Dieser ist als eigenständiger Begründungsbestandteil zum Bauleitplan zu verfassen und nach dem jeweiligen Stand des Verfahrens zu aktualisieren.

2.1 Fachgesetze

Für die einzelnen Schutzgüter, die in der Umweltprüfung zu behandeln sind, sind in den Fachgesetzen diverse Grundsätze und Leitziele zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Umwelt (bestehend aus den einzelnen Schutzgütern) formuliert. Es werden auf ihrer Grundlage für jedes Schutzgut einzelne Zielsetzungen zur Erfüllung der Grundsätze und Leitziele aufgestellt. Die Darstellung der Ziele erfolgt, um die geplanten Flächennutzungen mit diesen Zielen abgleichen zu können und die Umweltverträglichkeit der Planungen beurteilen zu können.

Zielsetzungen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

(gesetzliche Grundlagen: BNatSchG, SächsNatSchG, BauGB)

- Dauerhafter Erhalt der naturraumspezifischen heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften,
- Sicherung und Entwicklung von hochwertigen Biotopen und Vermeidung negativer Einflüsse aus dem Umfeld,
- Vernetzung von hochwertigen Biotopen und Entschärfung von Migrationsbarrieren (Wanderungsbarrieren),
- Freihaltung wichtiger bzw. bedeutsamer Biotopstrukturen von Bebauung,
- Entwicklung von Siedlungsstrukturen mit einem hohen Grünanteil.

Zielsetzung Fläche (gesetzliche Grundlagen: BauGB)

- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sowie
- Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen,
- Nutzung der Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung.

Zielsetzungen Boden

(gesetzliche Grundlagen: BBodSchG, BNatSchG, BauGB, SächsKrWBodSchG)

- Eindämmung der Inanspruchnahme von gewachsenem Boden durch Baumaßnahmen auf ein Mindestmaß.
- Wiedernutzbarmachung / Entsiegelung von Brachflächen vor der Inanspruchnahme bisher nicht versiegelter Böden,
- Vorrangige Nutzung des Entsiegelungspotenzials als sinnvoller Ausgleich für Eingriffe in den Bodenhaushalt.

Ha & Landschaftsarchitekten 4/71

Zielsetzungen Wasser (gesetzliche Grundlagen: WHG, SächsWG)

- Förderung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens,
- Minimierung von Niederschlagsabflüssen durch Versickerung, Verminderung des Anteils befestigter Flächen sowie dezentrale Bewirtschaftung.
- Gewässerrandstreifen sollen v standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38
 Abs. 1 WHG bewirtschaftet oder gepflegt werden. In einer Breite von fünf Metern ist die
 Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Zielsetzungen Klima / Luft

(gesetzliche Grundlagen: BImSchG, BNatSchG, SächsNatSchG, BauGB, KSG)

- Sicherung großflächiger Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete aufgrund ihrer positiven lokalklimatischen Wirkungen,
- Freihaltung der Hauptleitbahnen der Frisch- bzw. Kaltluft.
- Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels

Zielsetzungen Landschaftsbild und Erholungseignung

(gesetzliche Grundlagen: BNatSchG, SächsNatSchG, BauGB)

- Sicherung von Bereichen hoher landschaftsästhetischer Qualität, die sich aus der Vielfalt und Kleinteiligkeit an Wald-, Offenland-, Siedlungs- und Gewässerlandschaften ergibt,
- Aufwertung der strukturarmen und ausgeräumten Agrarlandschaft (z. B. Setzung von Landmarken durch Kuppenbepflanzung, Renaturierung naturfern ausgebauter und verrohrter Gewässerabschnitte, Betonung des Verlaufs von Wegen durch Begleitpflanzung),
- Minderung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen (Eingrünung untypischer Gebäude etc.),
- Erhöhung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit der siedlungsnahen Freiräume durch den Neuaufbau naturraum- und siedlungstypischer Ortsrandstrukturen (Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft).

Zielsetzungen Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

(gesetzliche Grundlagen: BNatSchG, SächsNatSchG, BImSchG, BauGB)

- Aufrechterhaltung / Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Vermeidung von Lärmbelastungen für Gebiete, die überwiegend zu Wohn- und Erholungszwecken genutzt werden,
- Erhaltung bestmöglicher Luftqualität / Einhaltung der Immissionsgrenzwerte,
- sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Die Leitziele werden insbesondere beim Schutzgut Mensch durch Grenz- und Richtwerte für Lärm- und Luftschadstoffbelastungen (§ 50 BlmSchG, DIN 18005, 39. BlmSchV, TA Luft) untersetzt.

Zielsetzungen Kultur- und Sachgüter

(gesetzliche Grundlagen: SächsDSchG, BNatSchG, BauGB)

Erhalt und Schutz der Kulturdenkmale wegen ihrer geschichtlichen, k\u00fcnstlerischen, wissenschaftlichen, st\u00e4dtebaulichen oder landschaftsgestalterischen Bedeutung f\u00fcr das \u00f6fentliche Interesse.

2.2 Landesentwicklungsplan und Regionalplan

Neben den Zielen der Fachgesetze finden sich planerische Vorgaben im Regionalplan (RP-RPV 2020), der die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP 2013) konkretisiert. Diese sind für die einzelnen Neuausweisungsflächen in der detaillierten Standortprüfung aufgeführt.

Tab. 2: planerische Vorgaben aus LEP und RP

Ziel / Grundsatz	Inhalt des Ziels / Grundsatzes
Z 4.2.1.3 LEP Vorranggebiet Landwirt- schaft	Es ist darauf hinzuwirken, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, naturnaher Lebensräume und zur Förderung der biologischen Vielfalt beiträgt. Dies betrifft vor allem Böden mit Bodenwertzahlen ab 50, gemäß den Bewertungsstufen IV und V für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, aus der Bodenbewertungskarte Sachsen mit landwirtschaftlicher Bodennutzung. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen dürfen der Zielsetzung der Vorrangfestlegung Landwirtschaft – Erhalt der ertragsstarken Böden für die landwirtschaftliche Nutzung – nicht zuwiderlaufen.
Z 4.1.1.1 Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz	Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kernbereiche des ökologischen Verbundsystems fungieren.
G 4.1.1.2 Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz	Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsbereiche zu den Kernbereichen des ökologischen Verbundsystems fungieren können.
Z 4.1.2.3 Vorranggebiet Kultur- landschaftsschutz sicht- exponierter Elbtalbe- reich	Das schützenswerte Landschaftsbild im sichtexponierten Elbtalbereich ist in seiner charakteristischen Ausprägung zu erhalten. Dazu sind die Sichtbereiche von sichtverschattender bzw. landschaftsbildstörender, raumbedeutsamer Bebauung freizuhalten.
Z 4.1.2.1 LEP Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung / Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels	Auf angemessene Nutzungen, die das Fehlen geologischer Schutzfunktionen sowie die klimawandelbedingte Reduzierung der Grundwasserneubildung berücksichtigen, ist hinzuwirken.
Z 4.1.3.2 Gebiet mit erhöhter Versauerungsgefahr des Bodens	Es ist darauf hinzuwirken, dass in den Gebieten mit erhöhter substratbedingter Versauerungsgefährdung des Bodens, Maßnahmen ergriffen werden, die den pH-Wert langfristig ansteigen lassen, sofern sie mit den gewässer- und naturschutzfachlichen Anforderungen vereinbar sowie substratbedingt möglich sind.
Z 4.2.1.5 ausgeräumte Ackerflä- che	Auf ausgeräumten Ackerflächen, insbesondere bei Lage in winderosionsgefährdeten Gebieten, ist auf eine Schaffung landschaftsgliedernder Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen in Anbindung an das ökologische Verbundsystem und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen, gliedernden Landschaftselemente (Wege, Gräben, Böschungen, Fließgewässer u. a.) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft hinzuwirken. In den Gewässerrandstreifen nach § 24 SächsWG sollen sich standorttypische Vegetationsformen ausbilden und sich die Gewässer begrenzt eigendynamisch entwickeln können. Auf die Erhaltung der landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen ist hinzuwirken. Im Falle von angrenzender Nutzungsart Wald ist auf die Erhaltung und Entwicklung gestufter und strukturreicher Waldränder hinzuwirken.
Kaltluftentstehungsgebiet	Unter einem siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiet wird eine Fläche verstanden, welche die auf ihr lagernde Luft abkühlt und damit Kaltluft produziert. Hierbei sind jedoch nur die nächtlichen Ausstrahlungsvorgänge wirkungsrelevant. Angesichts des prognostizierten Klimawandels für die kommenden Jahrzehnte ist die Sicherung schadstofffreier Kalt- und Frischluftbahnen sowie deren Regeneration von Bedeutung.
Z 4.2.1.1 wassererosionsgefährdetes Gebiet (>25 ha)	Auf den Ackerflächen in den wassererosionsgefährdeten Gebieten ist bei entsprechender Erosionsdisposition vor Ort auf einen erosionsmindernden Ackerbau hinzuwirken.

2.3 Landschaftsplan

Es besteht kein aktueller Landschaftsplan. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niederau von 1999 sind für einzelne Schutzgüter Entwicklungsziele dargestellt.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Prüfung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden

Die Wohnbauflächenneuausweisungen basieren auf einer Bedarfsanalyse, die wiederum durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde und der Anzahl der Haushalte bestimmt wird. Reserven in rechtskräftiger Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen sowie Baulücken sind dabei berücksichtigt. Es erfolgt keine Ausweisung über den ermittelten Bedarf hinaus.

Die bestehenden Gewerbestandorte werden überwiegend bereits genutzt oder bieten sich nur bedingt zur Deckung aller Entwicklungspotenziale an. Aus diesem Grund erfolgt eine maßvolle Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen, die sowohl eine bedarfsgerechte Eigenentwicklung einschließlich der Erweiterung bestehender Betriebe als auch gegebenenfalls begrenzte Neuansiedlungen ermöglichen sollen und zudem tatsächlich verfügbar sind (teilweise Gemeindeeigentum). Es wird hierbei besonderen Wert auf die Reaktivierung von Brachen anstelle der Erschließung zusätzlicher Siedlungsflächen gelegt.

Die Flächenneuausweisungen orientieren sich am Innenbereich bzw. in Angliederung an bestehende Siedlungsstrukturen, sodass einer Zersiedelung der freien Landschaft entgegengewirkt wird. Es werden teils bereits anthropogen überformte Flächen genutzt. Insgesamt wird so ein relativ sparsamer Umgang mit Grund und Boden betrieben.

3.2 detaillierte Standortprüfung

Die detaillierte Standortprüfung enthält die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und es werden die Umweltauswirkungen ermittelt, die von jeder einzelnen Änderung ausgehen. Die vorliegende Prüfung ist auf die Verringerung der negativen Umweltauswirkungen an den Einzelstandorten ausgerichtet und wird keine wesentliche Veränderung des Umfangs der Flächeninanspruchnahme bewirken.

Die Methodik ist in Kap. 5.1 näher erläutert.

W 1: Rasenweg, Ni	ederau			
derzeitige Nutzung	Acker, Baustofflager / Ablagerungen, Grünland			4
geplante Nutzung FNP	Wohnbaufläche			Schwemm- eich
Gesamtfläche	1,0 ha		1/10	
befestigte Fläche	Bestand: kleinflächig im Osten, ca. 150 m²		E	/-
	Neuversiegelung: ~4.000 m² (GRZ 0,3 + 10 % Erschlie- ßung)		gasse	
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz			
	Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels		Gottlieb-Ficks	The state of the s
Schutzgebiete	nein		Hirs	rao V
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein, nördlich angrenzend Streuobstwiese		Ring	to
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 überwiegend unversiegelte Flächen überwiegend Gley aus Skelett führendem Sand geringe nat. Bodenfruchtbarkeit, sehr geringes Wasserspeichervermögen, geringe Filter- u. Pufferfunktion besondere Standorteigenschaften: feucht hohe Empfindlichkeit gegenüber Austrocknung Stoffeintrag, Verdichtung 	Versiegelung Beeinträchtigung empfindlicher Böden durch Verdichtung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Baunhase	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen flächensparende Erschließungsplanung Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme 	- mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen - nicht erheblich
Wasser	 im Osten angrenzend offener Graben "Zulauf zum Pechgraben" guter Zustand des Grundwasserkörpers sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasser- überdeckung 	 Einschränkung der GW-Neubildungsrate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung Gefahr der GW-Verschmutzung Gefahr der Fließgewässerverschmutzung 	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich

W 1: Rasenweg, Ni	ederau			
	Grundwasserflurabstand ca. 2-5 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels	- Fließgewässerquerung / -verrohrung zur Erschließung	 Vermeidung von Fließgewässerver- unreinigung (keine Niederschlags- wasserableitung in Fließgewässer) Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc. Fließgewässerverrohrung vermeiden, vorhandene Querung nutzen 	
Klima / Luft / Klimafolgen	 Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels (siehe Wasser) 	Beeinträchtigung gering, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Acker, kleinflächige Lagerfläche mit ruderalem Saum geringer Bedeutung kleinflächig Grünland hoher Bedeutung keine älteren Gehölze keine gesetzlich geschützten Biotope Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vogelazurjungfer, Vögel, Fledermäuse) 	 Verlust von Biotopen überwiegend geringer, kleinflächig hoher Bedeutung und Lebensraumpotentialen Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	 Gewässerrandstreifen zur Durchgrünung nutzen, ggf. mit habitatverbessernden Maßnahmen für Vogelazurjungfer Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Prüfung auf Artvorkommen 	- mittel - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	südlich angrenzend gemischte Baufläche Erholung mit Wegeverbindungen in siedlungs- nahem Freiraum	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Wohn- bauflächen absehbar (Beeinträchti- gung während der Bauphase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	- mittlere Wertigkeit (Klasse 2) des Erholungspo- tentials	 keine wesentliche Veränderung des Landschaftsbild und Erholungseig- nung, da an bestehende Strukturen angeknüpft wird 	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild	- mittel - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	Kulturlandschaftsschutz Sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale Altlast 80200849 im Salka enthalten mit dem Hinweise keine Altlast / altlastverdächtige Fläche	- keine wesentliche Veränderung	- Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich

W 1: Rasenweg, Ni	ederau			
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 Acker, Lagerflächen, Grünland keine Gehölze Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vogelazurjungfer, Vögel, Fledermäuse) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche, insbesondere Lagerflächen sind auf Artvorkommen zu prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men zu ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Wohnbaufläche **umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und die Fläche wird weiter landwirtschaftlich genutzt.

W 2: Am Waldacke	r, Niederau				
derzeitige Nutzung	Gärten / Wochenendhaus- gebiet				
geplante Nutzung FNP	Wohnbaufläche				LSG "Friedewald, Moritzburger Teichlandschaft und Lößnitz"
Gesamtfläche	0,6 ha	一个文			1117
befestigte Fläche	Bestand: kleinflächig durch Einfahrten, Gartenhäuser Neuversiegelung: ~1.000 m² (GRZ 0,3)			Am:Waldacker	
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz Gebiet mit möglicher Beein- trächtigung d. Grundwasser- vorkommens durch d. Fol- gen d. Klimawandels			Chount-Stra	
Schutzgebiete	angrenzend LSG "Friede- wald, Moritzburger Teich- landschaft und Lößnitz"	1			175
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	ggf. Höhlenbäume				
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	teilweise versiegelte Flächen für W. Gartenhäuschen Hortisol, terrestrische anthropogen Skelett führendem anthropogenem tiefem Skelett führendem anthropo sehr hohe nat. Bodenfruchtbarkeit, serspeichervermögen, mittlere Filte funktion keine besonderen Standorteigenschone	Böden aus Schluff über enem Sand nohes Was- - u. Puffer- aften	kleinflächig Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen hoher Bedeu- tung bisher unversiegelter Flächen durch Versiegelung	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen Nutzung bestehender Versiegelungen Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme 	hohe Beeinträchtigung erheblich Entsiegelung bzw. Verbesserung der Bodenfunktionen als Kompensation vornehmen
Wasser	- im Süden Abflussbahn / Graben - guter Zustand des Grundwasserkö	pers	- Einschränkung der GW-Neubildungs- rate durch Versiegelung und Erhöhung des oberirdischen Abflusses	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

W 2: Am Waldacke	r, Niederau			
	 geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand über 10 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 	- Gefahr der GW-Verschmutzung	- Vermeidung von GW-Verunreini- gung	- nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 starke Durchgrünung wirkt staubmindernd und klimatisch ausgleichend, mittlere Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belas- tung 	- geringe Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von mittlerer Bedeutung	Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Wochenendhausgebiet, Gärten geringer Bedeutung kein geschützter Biotop im Kreisverzeichnis vorhanden, ggf. höhlenreiche Einzelbäume gesetzlich geschützt keine Priorität im Biotopverbund trockenwarmer Standorte Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Fledermäuse, Eremit, Amphibien) 	 Verlust von Biotopen geringer Bedeutung und Lebensraumpotentialen ggf. Verlust gesetzlich geschützter Einzelbäume Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	 Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand Erhalt gesetzlich geschützter Biotope Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Prüfung auf Artvorkommen Waldabstand berücksichtigen 	- mittel - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	westlich angrenzende Wohnbauflächen Erholung in siedlungsnahem Freiraum	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Wohn- bauflächen absehbar (Beeinträchti- gung während der Bauphase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	nicht klassifiziertes Erholungspotentials, da Siedlungsflächekaum einsehbar	- keine wesentliche Veränderung	- keine	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	 Kulturlandschaftsschutz Sichtexponierter Elb- talbereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale 	- keine wesentliche Veränderung	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 Gärten / Wochenendhausgebiet, ältere Gehölze, bauliche Anlagen vorhanden 	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

W 2: Am Waldacker, Niederau		
Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien, Eremit)		
Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen	_	

Möglich erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Wohnbaufläche noch umweltverträglich.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.

W 3: Mühlenweg, J	lessen			
derzeitige Nutzung	Acker, Garten, Grünland			/// /
geplante Nutzung FNP	Wohnbaufläche			143,8
Gesamtfläche	0,7 ha			
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: ~3.000 m² (GRZ 0,4 + 10 % Erschlie- ßung)		Jessen	State
übergeordnete Pla- nungen	Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz		DON'STANTE DON'TO	
Schutzgebiete	nein	2671111111	143,9	Wühlenweg
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein			
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 unversiegelte Flächen variabel, überw. Braunerde aus Skelett führendem Sand über tiefem Skelett führendem Lehm mittlere nat. Bodenfruchtbarkeit, geringes Wasserspeichervermögen, geringe Filter- u. Pufferfunktion keine besonderen Standorteigenschaften hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag, Wind- und Wassererosion 		Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Wasser	 keine Fließ- oder Standgewässer Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zustand, schlechter chemischer Zustand mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung 	Einschränkung der GW-Neubildungs- rate durch Versiegelung und Erhöhung des oberirdischen Abflusses Gefahr der GW-Verschmutzung	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich

W 3: Mühlenweg, J	essen			
	- Grundwasserflurabstand ca. 5-10 m			
Klima / Luft / Klimafolgen	Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung kli- matisch ausgleichend angrenzend Bebauungsgebiet geringer klimati- scher Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Aus- gleichsfunktion	 geringe Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung 	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 überwiegend Acker sehr geringer Bedeutung Grünland frischer Standorte hoher Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel) 	 Verlust von Biotopen überw. sehr geringer, kleinflächig hoher Bedeutung, und Lebensraumpotentialen ggf. Erhöhung des Artenspektrums und Habitatstrukturen aufgrund der Nutzungsänderungen auf Acker 	Durchgrünung vorsehen Prüfung auf Artvorkommen	- mittel - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	südlich / westlich angrenzende Wohnbauflächenöstlich angrenzende Mischbaufläche	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Wohn- bauflächen absehbar (Beeinträchti- gung während der Bauphase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	 hohe bis mittlere Wertigkeit (Klasse 1 bis 2) des Erholungspotentials, sowie nicht klassifiziertes Erholungspotenzial teilweise Siedlungsfläche Wege vorhanden 	 geringfügige Veränderung des Land- schaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsfläche angrenzend an Sied- lungsfläche 	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft, zum Übergang in die Landschaft	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	- nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 Acker, Grünland keine Gehölze Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen
Gesamteinschätzung	der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen			

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Planung ist die geplante Wohnbaufläche umweltverträglich.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und die Fläche wird weiter landwirtschaftlich genutzt.

Ha & Landschaftsarchitekten 15/70

	e / Ecke Obere Dorfstraße, Jessen			
derzeitige Nutzung	Garten		Jun of	K
geplante Nutzung FNP	Wohnbaufläche			
Gesamtfläche	0,4 ha		1/9/	
befestigte Fläche	Bestand: kleinflächig Neuversiegelung: ~1.000 m² (GRZ 0,3)		Jes	sen se
übergeordnete Pla- nungen	teils Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz		Oberow	Jack
	wassererosionsgefährdetes Gebiet (>25 ha)		Dolpos	Britis
Schutzgebiete	nein		1/20	Mühlen
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	Streuobstwiese im Südosten der Fläche			
Schutzgut Boden / Fläche	Bestand / Bewertung - unversiegelte Flächen	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte - kleinflächig Beeinträchtigung / Verlust	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung t - Beschränkung der Versiegelung auf	Erheblichkeit der Beeinträchtigu - hohe Beeinträcht

W 4: Böhlaer Straß	e / Ecke Obere Dorfstraße, Jessen			
Wasser	 keine Fließ- oder Standgewässer Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zustand, schlechter chemischer Zustand mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2 bis 5 m 	 Einschränkung der GW-Neubildungs- rate durch Versiegelung und Erhöhung des oberirdischen Abflusses Gefahr der GW-Verschmutzung 	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung Durchgrünung wirkt staubmindernd und klimatisch ausgleichend geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion 	geringe Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung	Erhalt von raumwirksamem und erhaltenswertem Gehölzbestand Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Garten geringer bis mittlerer Bedeutung geschütztes Biotop - Streuobstwiese sehr hoher Bedeutung Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Fledermäuse, Eremit) 	teilw. Verlust von Biotopen sehr hoher Bedeutung und Lebensraumpotentiale	 Erhalt gesetzlich geschützter Biotop, dort keine Bebauung Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand Prüfung auf Artvorkommen 	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	 westlich angrenzende Mischbauflächen südlich und östlich angrenzende Wohnbauflächen tlw. Immissionsbelastung durch südlich / östlich angrenzende Straße (K8012) 	- geringe Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung innerhalb der Siedlung	- Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	hohe Wertigkeit (Klasse 1) des Erholungspotentials	geringfügige Veränderung des Land- schaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsfläche innerhalb der Sied- lung	Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand Vorgaben zum harmonischen Einfügen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- grenzt im Westen an ein archäologisches Denkmal an	- Beeinträchtigung möglich / prüfen	- ggf. Grabung, Dokumentation und Sicherstellung	- gering - nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Garten, Grünland, Streuobstwiese Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Fledermäuse, Eremit)	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen Erhalt der Streuobstwiese	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

W 4: Böhlaer Straße / Ecke Obere Dorfstraße, Jessen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Wohnbaufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen. Die Nutzungsintensität der Gärten kann variieren.

W 5: Jessener Weg	յ, Gröbern			
derzeitige Nutzung	Acker	18	/	
geplante Nutzung FNP	Wohnbaufläche			
Gesamtfläche	0,6 ha			
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: ~2.500 m² (GRZ 0,4)			
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Landwirt- schaft Kaltluftentstehungsgebiet wassererosionsgefährdetes Gebiet (>25 ha)			S17
Schutzgebiete	nein			
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein		Radeburger	Strate
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 unversiegelte Flächen Braunerden aus Skelett führendem Sand mittlere nat. Bodenfruchtbarkeit, geringes Wasserspeichervermögen, mittlere Filter- u. Pufferfunktion keine besonderen Standorteigenschaften hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeintrag, Wind- und Wassererosion 	Verlust / Beeinträchtigung von Boden- funktionen mittlerer Bedeutung durch Versiegelung	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen flächensparende Erschließung Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Wasser	 keine Fließ- oder Standgewässer Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zustand, schlechter chemischer Zustand geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2-5 m 	Einschränkung der GW-Neubildungs- rate durch Versiegelung und Erhöhung des oberirdischen Abflusses Gefahr der GW-Verschmutzung	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich

W 5: Jessener Weg	,			
Klima / Luft / Klimafolgen	 im Norden Kaltluftentstehungsgebiet (siedlungsklimatisch bedeutsamer Bereich), Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion 	 mittlere Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Fläche randlich im Kaltluftentste- hungsgebiet 	 insbesondere im westlichen Teilbereich Aufheizung vermeiden durch Dach- und Fassadenbegrünung, geringe Versiegelung, Farb- / Materialwahl Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß 	 geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs maßnahmen nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Ackerfläche sehr geringer Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope kaum Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel) 	 Verlust von Biotopen geringer Bedeutung und Lebensraumpotentialen ggf. Erhöhung des Artenspektrums und Habitatstrukturen aufgrund der Nutzungsänderungen auf Acker 	Prüfung auf Artvorkommen Durchgrünung vorsehen	- gering - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	 tlw. Immissionsbelastung durch angrenzende Straßen (S 177) östlich und südlich angrenzende Wohnbe- bauflächen 	 ggf. Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffbelastung durch S 177 	- Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	nicht klassifiziertes Erholungspotenzialwenig strukturierte landwirtschaftliche Fläche	 geringfügig Veränderung des Land- schaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsfläche angrenzend an Sied- lungsfläche 	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft, zum Übergang in die Landschaft	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- im Westen teilweise Vorranggebiet Landwirt- schaft	- mittlere Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Fläche randlich betroffen	- keine	mittlere Beeinträchtigungnicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Ackerkeine GehölzeVorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel)	- Erfüllung der Verbotstatbestände möglich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	 Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs maßnahmen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Planung ist die geplante Wohnbaufläche **umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und werden weiter landwirtschaftlich genutzt.

W 6: Erweiterung V	Vohngebiet Ockrilla II, Ockril	la			
derzeitige Nutzung	Acker, Streuobstwiese, Fließgewässer	TO MAN TO A	- Charles	• Ahornw	ns
geplante Nutzung FNP	Wohngebiet			7	
Gesamtfläche	0,5 ha			Ahorr	
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: ~3.500 m² (GRZ 0,4 + Erschließung)			weg	
übergeordnete Pla- nungen	ausgeräumte Ackerfläche				
Schutzgebiete	nein			Ockrilla	Sen sen
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	Streuobstwiese angrenzend			K8011	51,9
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	unversiegelte Flächen variabel, Pseudogley-Parabrai laziärem Schluff über tiefem vom Schluff, Gley-Kolluvisol aus ur Schluff über tiefem umgelager Gewässerbereich, sehr hohe nat. Bodenfruchtbai serspeichervermögen, hohe Ffunktion keine besonderen Standorteig teils hohe Empfindlichkeit gegisererosion	erwittertem mgelagertem rtem Schluff im rkeit, hohes Was- ilter- u. Puffer- genschaften	Verlust / Beeinträchtigung von Boden- funktionen sehr hoher und hoher Be- deutung durch Versiegelung	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen flächensparende Erschließungsplanung Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme	hohe Beeinträchtigung erheblich Entsiegelung bzw. Verbesserung der Bodenfunktionen als Kompensation vornehmen
Wasser	- Jessener Dorfbach südlich an	grenzend	 Einschränkung der GW-Neubildungs- rate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung 	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort	- mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von

W 6: Erweiterung V	Vohngebiet Ockrilla II, Ockrilla			
	 Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zustand, schlechter chemischer Zustand mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2-5 m 	Gefahr der GW-Verschmutzung Gefahr der Fließgewässerverschmutzung	 Vermeidung von GW-Verunreinigung Vermeidung von Fließgewässer-Verunreinigung Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc. 	Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen - nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion tlw. Immissionsbelastung durch östlich angrenzende stark befahrende Straße B101 	 bau- oder betriebsbedingte Emissionen möglich Beeinträchtigung am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung 	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Vorgaben zur Begrünung (Dach- / Fassadenbegrünung)	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	Acker sehr geringer Bedeutung Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Vögel, Eremit, Libellen)	 Verlust von Biotopen sehr geringer Bedeutung Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Prüfung auf Artvorkommen	- gering - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	 nördlich und westlich angrenzende Wohnbau- flächen tlw. Immissionsbelastung durch angrenzende B101 	- Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich	- Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	hohe und mittlere Wertigkeit (Klasse 1 und 2) des Erholungspotentials im Norden ausgeräumte Agrarlandschaft	Veränderung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsflä- che angrenzend an Siedlung	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild und zum Über- gang in die Landschaft	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	- nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Acker, Fließgewässer Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Amphibien)	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	- Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

W 6: Erweiterung Wohngebiet Ockrilla II, Ockrilla

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Wohnbaufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.

M 2: Großenhainer	Straße Süd, Ockrilla				
derzeitige Nutzung	Acker, Streuobstwiese, Fließgewässer	1/8			
geplante Nutzung FNP	Mischgebiet		The state of the s	weg	
Gesamtfläche	0,8 ha				
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: ~5.500 m² (GRZ 0,6 + 10% Erschließ.)			Ockrilla	
übergeordnete Pla- nungen	ausgeräumte Ackerfläche		1 / 海海	(E.	
Schutzgebiete	nein	78 200		K8011	151,9
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	Streuobstwiese im Norden				
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	- unversiegelte Flächen - variabel, Gley-Kolluvisol aus Schluff über tiefem umgelag Bachbereich, Pseudogley-Fperiglaziärem Schluff über t Schluff - überw. sehr hohe nat. Bode hes Wasserspeichervermög Pufferfunktion - keine besonderen Standortetiels hohe Empfindlichkeit g sererosion	gertem Schluff im Parabraunerde aus iefem verwittertem enfruchtbarkeit, ho- gen, hohe Filter- u.	Verlust / Beeinträchtigung von Boden- funktionen sehr hoher und hoher Be- deutung durch Versiegelung	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässi- gen Belägen flächensparende Erschließungspla- nung Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme 	 hohe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen erheblich Entsiegelung bzw. Verbesserung der Bodenfunktionen als Kompensation vornehmen
Wasser	- Jessener Dorfbach im Nord (Gewässerkennzahl 538492		Einschränkung der GW-Neubildungs- rate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort	- mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von

M 2: Großenhainer	Straße Süd, Ockrilla			
	 Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zustand, schlechter chemischer Zustand mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2-5 m 	Gefahr der GW-Verschmutzung Gefahr der Fließgewässerverschmutzung	 Vermeidung von GW-Verunreinigung Vermeidung von Fließgewässer-Verunreinigung Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc. 	Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen - nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion tlw. Immissionsbelastung durch östlich angrenzende stark befahrende Straße B101 	 bau- oder betriebsbedingte Emissionen möglich Beeinträchtigung am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung 	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Vorgaben zur Begrünung (Dach-/ Fassadenbegrünung) 	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Acker sehr geringer Bedeutung Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Vögel, Eremit, Libellen) 	 Verlust von Biotopen sehr geringer Bedeutung Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Prüfung auf Artvorkommen	- gering - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	 östlich angrenzende Mischbauflächen, nordwestlich angrenzende Wohnbauflächen tlw. Immissionsbelastung durch angrenzende B101 und K 8011 	- Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich	- Maßnahmen zur Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	 geringe Wertigkeit (Klasse 3) des Erholungspotentials im Süden ausgeräumte Agrarlandschaft 	 Veränderung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsflä- che angrenzend an Siedlung 	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild und zum Über- gang in die Landschaft	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	- nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Acker, Streuobstwiese, Fließgewässer Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Fledermäuse, Eremit, Amphibien)	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

M 2: Großenhainer Straße Süd, Ockrilla

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Mischbaufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.

M 1 / G 1: Umnutzu	ıng ehem. Real-Markt, Niedeı	rau			
derzeitige Nutzung	Gewerbeflächenbrache, Parkplatz				
geplante Nutzung FNP	Mischbaufläche/gewerbliche Baufläche				139,6
Gesamtfläche	2,8 ha MI / 2,2 ha G	7	The state of the s		The second second
befestigte Fläche	Bestand: größtenteils versiegelte, bebaute Flächen Neuversiegelung: kaum, da GRZ von 0,8 wahrscheinlich bereits ausgeschöpft				P
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz Gebiet mit möglicher Beein- trächtigung d. Grundwasser- vorkommens durch d. Fol- gen d. Klimawandels			Deutsche Alleengrase	aben Dreson
Schutzgebiete	nein	1	A SHEET WAS A SHEET OF THE SHEE		Niederau D W Weg
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein				Bahn
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	- überwiegend versiegelte Fläck	hen	- mittlere Beeinträchtigung der Boden-	- Beschränkung der Neuversiegelung	- mittel
	 Lockersyrosem-Regosol aus g führendem Schluff flach über 		funktionen, da einerseits überwiegend versiegelt, teilversiegelt, verändert	auf das unbedingt notwendige MaßNutzung der Standorte vorhandener	- nicht erheblich
	 sehr geringe nat. Bodenfrucht Wasserspeichervermögen, se u. Pufferfunktion 	barkeit, mittleres	aber andererseits besondere land- schaftsgeschichtliche und standörtliche	aber andererseits besondere land- schaftsgeschichtliche und standörtliche lung	
	 landschaftsgeschichtliche Bed Lockersyrosem-Regosol 	deutung durch		gen Belägen	
	- besonderen Standorteigensch	naften: trocken			
	 hohe Empfindlichkeit gegenüt sion, Bewässerung 	oer Wasserero-			
Wasser	keine Fließ- oder Standgewäs guter Zustand des Grundwass		geringe Veränderung, aufgrund beste- hender Versiegelungen und Ableitung des Niederschlagswassers in Kanäle	Nutzung von Niederschlagswasser, Ableitung vorrangig durch Versicke- rung vor Ort, Retention	geringe Beeinträchtigung, ggf. positiv nicht erheblich

	 überw. geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand variabel, 2 bis > 10 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 	Potenzial zur Verbesserung der GW- Neubildungsrate durch Versickerung Gefahr der GW-Verschmutzung bei Flächen mit Versickerung	- Vermeidung von GW-Verunreini- gung	
Klima / Luft / Klimafolgen	Bebauungsgebiet mittlerer klimatischer Belastung aufgrund hohem Versiegelungsgrad tlw. Immissionsbelastung durch östlich angrenzende Bahntrasse und S 80	 bau- oder betriebsbedingte Emissionen möglich geringe Beeinträchtigung aufgrund bestehendem hohen Versiegelungsgrad 	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand intensive Durchgrünung einschl. Dach- und Fassadenbegrünung bzw. Vorgaben zur Begrünung der Grundstücke 	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	überw. Gewerbegebiet, sonstige versiegelte Flächen sehr geringer Bedeutung gestaltete Abstandsflächen mit Baumreihen hoher Bedeutung Ruderalfluren mittlerer Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich	Verlust von Biotopen überw. sehr ge- ringer Bedeutung und Lebensraumpo- tentialen	- Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand - Achse entlang der Bahnanlage von Bebauung freihalten um Biotopverbund aufrecht zu erhalten / zu fördern - intensive Durchgrünung einschl. Dach- und Fassadenbegrünung bzw. Vorgaben zur Begrünung der Grundstücke - Prüfung auf Artvorkommen	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	 tlw. Immissionsbelastung durch nördlich angrenzende S 80 und östlich angrenzende Bahntrasse östlich angrenzende Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen südlich angrenzende Gewerbeflächen 	- Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich, abhän- gig von Gewerbe	Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Arbeits- und Lärm- schutz attraktive Freiflächengestaltung	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	nicht klassifiziertes Erholungspotenzial Siedlungsfläche, stark verändert / beeinträchtigt	 kaum Veränderung des Ortsbildes durch die Veränderung der gewerblich genutzten Fläche 	- Erhalt von raumwirksamen und er- haltenswertem Gehölzbestand	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	Kulturlandschaftsschutz sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale südlich und östlich angrenzende Altlastenflächen 80201848 und 80201306	- keine wesentliche Veränderung	- Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich

Abs.1 BNatSchG Nähe zu Gleisanlagen lich und ggf. entsprechende Maßnah- unter Berü	
Abs.1 BNatSchG Nähe zu Gleisanlagen lich und ggf. entsprechende Maßnah- unter Berü	
- Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Fledermäuse, Vögel, Reptilien) men ergreifen Vermeidur maßnahm	neint lösbar, ggf. cksichtigung von gs- / Minderungs en
Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen	

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.

G 2: Gewerbegebie	et Neue Gröberner Straße / Am Gewerbege	biet, Ockrilla		
derzeitige Nutzung	Gewerbefläche, Parkplatz, Lagerfläche		101 3	\$ 1
geplante Nutzung FNP	gewerbliche Baufläche			
Gesamtfläche	0,5 ha			0.
befestigte Fläche	Bestand: fast vollständig versiegelte, bebaute, teilver- siegelte Flächen Neuversiegelung: kaum, da GRZ von 0,8 wahrscheinlich bereits ausgeschöpft		Dorfströ	19/13
übergeordnete Pla- nungen	nordöstlich Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grund- wassergefährdung			
Schutzgebiete	nein	THE THE	Am	
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein			begebiet
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	- überwiegend versiegelte Flächen	- mittlere Beeinträchtigung der Boden-	- Beschränkung der Neuversiegelung	- mittel
	Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Grus führendem Sand flach über gekipptem Grus	funktionen, da einerseits überwiegend versiegelt, teilversiegelt, verändert	auf das unbedingt notwendige MaßNutzung der Standorte vorhandener	- nicht erheblich
	sehr geringe nat. Bodenfruchtbarkeit, mittleres Wasserspeichervermögen, sehr geringe Filter- u. Pufferfunktion	andererseits besondere landschaftsge- schichtliche und standörtliche Bedeu- tung	Versiegelungen vor Neuversiegelung - Verwendung von wasserdurchlässi-	
	landschaftsgeschichtliche Bedeutung durch Lockersyrosem-Regosol		gen Belägen	
	 besonderen Standorteigenschaft: teils trocken teils sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Was sererosion, Bewässerung 	;-		
Wasser	- keine Fließ- oder Standgewässer	- geringe Veränderung, aufgrund beste-	- Nutzung von Niederschlagswasser,	- geringe Beeinträchtigung, ggf.
	 Grundwasserkörper: guter mengenmäßiger Zu stand, schlechter chemischer Zustand 	hender Versiegelungen und Ableitung des Niederschlagswassers in Känale	Ableitung vorrangig durch Versicke- rung vor Ort, Retention	positiv - nicht erheblich

	überw. mittlere Schutzfunktion der Grundwas- serüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2 bis 5 m	 Potenzial zur Verbesserung der GW- Neubildungsrate durch Versickerung Gefahr der GW-Verschmutzung bei Flächen mit Versickerung 	Vermeidung von GW-Verunreini- gung	
Klima / Luft / Klimafolgen	Bebauungsgebiet mittlerer klimatischer Belastung aufgrund hohem Versiegelungsgrad tlw. Immissionsbelastung durch nördlich angrenzende K 8012	 bau- oder betriebsbedingte Emissionen möglich geringe Beeinträchtigung aufgrund bestehendem hohen Versiegelungsgrad Potenzial zur Verbesserung mittels Durchgrünung 	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Erhalt von raumwirksamem und erhaltenswertem Gehölzbestand intensive Durchgrünung einschl. Dach- und Fassadenbegrünung bzw. Vorgaben zur Begrünung der Grundstücke	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Le- bensräume, biologi- sche Vielfalt	 Gewerbegebiet, sonstige versiegelte Flächen, Lagerflächen sehr geringer Bedeutung kaum Gehölze keine gesetzlich geschützten Biotope Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich 	Verlust von Biotopen sehr geringer Be- deutung und Lebensraumpotentialen	intensive Durchgrünung einschl. Dach- und Fassadenbegrünung bzw. Vorgaben zur Begrünung der Grundstücke Prüfung auf Artvorkommen	- gering - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	tlw. Immissionsbelastung durch nördlich angrenzende K 8012 angrenzender Sportplatz und Mischbauflächen	Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich, abhän- gig von Gewerbe	Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Arbeits- und Lärm- schutz Eingrünung zu Sportplatz	- mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen - nicht erheblich
Landschaftsbild, Er- holungseignung	 nicht klassifiziertes Erholungspotenzial Siedlungsfläche, stark verändert / beeinträchtigt 	 kaum Veränderung des Ortsbildes durch die Veränderung der gewerblich genutzten Fläche Potenzial zur Verbesserung 	- Eingrünung	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- liegt teilweise im Archäologischen Denkmal D-60390-0159 Historischer Ortskern, Mittelalter	- ggf. Zerstörung / Beeinträchtigung his- torischer Überreste	- Grabung, Dokumentation und Si- cherstellung	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	- jüngere Gehölze, bauliche Anlagen vorhanden, Nähe zu Gleisanlagen	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	- Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von

G 2: Gewerbegebiet Neue Gröberner Straße / Am Gewerbegebiet, Ockrilla						
Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Fledermäuse, Vögel, Reptilien)			Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen			
Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen						
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Baufläche umweltverträglich.						
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung						
Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.						

3: Erweiterung G	Sewerbegebiet Gröbern, Gr	öbern		
lerzeitige Nutzung	Acker, Lagerfläche			S. S
geplante Nutzung FNP	gewerbliche Baufläche			
Gesamtfläche	2,8 ha		The state of the s	
befestigte Fläche	Bestand: gering im Süden Neuversiegelung: ~2,5 ha (GRZ 0,8 + 10 % Erschließ.)			
übergeordnete Pla- nungen	Vorbehaltsgebiet Arten und Biotopschutz ausgeräumte Ackerfläche Kaltluftentstehungsgebiet wassererosionsgefährdetes Gebiet (>25 ha) im Norden hohe geol. bed. Grundwassergefährdung			tücken
Schutzgebiete	nein			
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung
Boden / Fläche	überwiegend unversiegelte Flächen überw. Pseudogley-Parabraunerde aus periglaziärem Schluff über tiefem verwittertem Schluff sehr hohe nat. Bodenfruchtbarkeit, mittlere Wasserspeichervermögen, hohe Filter- u. Pufferfunktion keine besonderen Standorteigenschaften teils hohe Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion		Verlust / Beeinträchtigung von Boden- funktionen hoher Bedeutung durch Versiegelung	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß und Verwendung von wasserdurchlässi- gen Belägen flächensparende Erschließungspla- nung Schutzmaßnahmen für Boden wäh- rend der Baumaßnahme
Wasser	keine Fließ- oder Standgew. Grundwasserkörper: guter n stand, schlechter chemische mittlere Schutzfunktion der deckung Grundwasserflurabstand ca	nengenmäßiger Zu- er Zustand Grundwasserüber-	 Einschränkung der GW-Neubildungs- rate durch Versiegelung und Erhöhung des oberirdischen Abflusses ggf. Gefahr der GW-Verschmutzung 	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung

G 3: Erweiterung G	G 3: Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern, Gröbern							
Klima / Luft / Klimafolgen	 im Westen Kaltluftentstehungsgebiet (siedlungsklimatisch bedeutsamer Bereich), Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend tlw. Immissionsbelastung durch nördlich angrenzende Bahntrasse und S 177 im Süden geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion 	- mittlere Beeinträchtigung, da randlich im Kaltluftentstehungsgebiet	insbesondere im westlichen Teilbereich Aufheizung vermeiden durch Dach- und Fassadenbegrünung, geringe Versiegelung, Farb- / Materialwahl Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich				
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Acker sehr geringer Bedeutung keine Gehölze keine gesetzlich geschützten Biotope Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich 	 Verlust von Biotopen sehr geringer Bedeutung und Lebensraumpotentialen Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	 intensive Durchgrünung vorsehen (Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Saumbiotope zum Acker und zur Bahn hin fördern Prüfung auf Artvorkommen 	- gering - nicht erheblich				
Mensch, menschli- che Gesundheit	tlw. Immissionsbelastung durch angrenzende Bahntrasse und S 177 angrenzend Gewerbefläche, Mischbaufläche	Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffbelastung möglich, abhän- gig von Gewerbe	Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Arbeits- und Lärm- schutz attraktive Freiflächengestaltung	 mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich 				
Landschaftsbild, Erholungseignung	mittlere Wertigkeit (Klasse 2) des Erholungspotenzial ausgeräumte Ackerfläche	- starke Veränderung des Landschafts- bildes durch die Neuanlage von Sied- lungsfläche	Vorgaben zum harmonischen Über- gang in die Landschaft und geringe- rer Einsehbarkeit	 mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich 				
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	- nicht erheblich				
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten							
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko							
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 jüngere Gehölze, bauliche Anlagen vorhanden, nähe zu Gleisanlagen Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Fledermäuse, Vögel, Reptilien) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände möglich	- Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen				

G 3: Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern, Gröbern

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Baufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und die Fläche wird weiter landwirtschaftlich genutzt.

GB 1: Neubau Sch	ule / Kita Rasenweg, Niederau				
derzeitige Nutzung	Acker		383737373	\$\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	
geplante Nutzung FNP	Baufläche für Gemeinbedarf			Sch	wemm-
Gesamtfläche	2,0 ha			Teich	7
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: max.1,6 ha (GRZ 0,8)				
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz Gebiet mit möglicher Beein- trächtigung d. Grundwasser- vorkommens durch d. Fol- gen d. Klimawandels			S S	
Schutzgebiete	nein		1000	ottlieber	Les Land
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	Streuobstwiese südlich an- grenzend			Hirschberg-	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 unversiegelte Flächen überwiegend Gley aus Skelett führe geringe nat. Bodenfruchtbarkeit, se Wasserspeichervermögen, geringe Pufferfunktion besondere Standorteigenschaften: hohe Empfindlichkeit gegenüber Au Verdichtung und im Osten Stoffeint 	hr geringes Filter- u. feucht istrocknung,	 Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen geringer Bedeutung durch Versiegelung Beeinträchtigung empfindlicher Böden durch Verdichtung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase 	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen flächensparende Erschließungsplanung Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme 	 hohe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen erheblich Entsiegelung bzw. Verbesse- rung der Bodenfunktionen als Kompensation vornehmen
Wasser	im Osten angrenzend "Zulauf zum (Gewässerkennzahl 5373328224), angrenzend "Niederauer Dorfbach" guter Zustand des Grundwasserkör	im Westen	Einschränkung der GW-Neubildungs- rate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung Gefahr der GW-Verschmutzung	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich

GB 1: Neubau Schule / Kita Rasenweg, Niederau				
	 sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasser- überdeckung Grundwasserflurabstand: im Osten ca. 2-5 m im Westen bis 10 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 	 Gefahr der Fließgewässerverschmutzung Fließgewässerquerung / -verrohrung zur Erschließung 	 Vermeidung von Gewässer-Verunreinigung (keine Niederschlagswasserableitung in Gewässer) Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc. Fließgewässerverrohrung für Querung vermeiden 	
Klima / Luft / Klimafolgen	 Ackerfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels (siehe Wasser) 	- Beeinträchtigung gering, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	Acker sehr geringer Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Amphibienwanderung zum Schwemmteich, Vogelazurjungfer)	 Verlust von Biotopen sehr geringer Bedeutung und Lebensraumpotentialen Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen ggf. Behinderung der Amphibienwanderung 	 Gewässerrandstreifen zur Durchgrünung nutzen ggf. mit habitatverbessernden Maßnahmen für Vogelazurjungfer Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach-/Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) Prüfung auf Artvorkommen Amphibienwanderung prüfen und ermöglichen 	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	angrenzend Wohnbebauung, gemischte Baufläche, Teich und Grünflächen Erholung in siedlungsnahem Freiraum	 Beeinträchtigung durch Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung Beeinträchtigung während der Bau- phase 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	- hohe bis mittlere Wertigkeit (Klasse 1 bis 2) des Erholungspotenzial	Veränderung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von größerer Be- bauung am Siedlungsrand	- Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Landschaftsbild	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	Kulturlandschaftsschutz sichtexponierter Elbtal- bereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale	- keine wesentliche Veränderung	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich

GB 1: Neubau Schu	GB 1: Neubau Schule / Kita Rasenweg, Niederau			
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Acker keine Gehölze Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vogelazurjungfer, Vögel, Amphibien)	 Erfüllung der Verbotstatbestände möglich ggf. Behinderung der Amphibienwanderung 	- Fläche ist auf Artvorkommen zu prü- fen und ggf. entsprechende Maß- nahmen ergreifen	 Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Baufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und werden weiter landwirtschaftlich genutzt.

2 O. Noubou Cab	ula / Kita Dacharahan Alia	dowali		
	ule / Kita Pechgraben, Nied	uerau		
derzeitige Nutzung	intensiv genutztes Grünland Baufläche für Gemeinbedarf		700	
geplante Nutzung FNP	Baullache für Gemeinbedari			
Gesamtfläche	1,4 ha			3
befestigte Fläche	Bestand: keine	TO THE PARTY OF TH		
	Neuversiegelung: max. 1,12 ha (GRZ 0,8)			1/3/
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz			\$ \$ 8
	Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels	42		weg str
Schutzgebiete	nein	A FEBRUARY		3
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	Streuobstwiesen angrenzend			LSG "Nassau"
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung
Boden / Fläche	- unversiegelte Flächen		- Verlust / Beeinträchtigung von Boden-	- Beschränkung der Versiegelung auf
	Hortisol, terrestrische anthr Skelett führendem anthropo tiefem Skelett führendem a sehr habe not. Redenfrucht	ogenem Schluff über	funktionen hoher Bedeutung durch Versiegelung	das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässi- gen Belägen
		E!!! Dff		I - flächensnarende Erschließungsnla-
	serspeichervermögen, mittle funktion	ere Filter- u. Puffer-		- flächensparende Erschließungspla- nung
	serspeichervermögen, mittle			nung - Schutzmaßnahmen für Boden wäh-
	serspeichervermögen, mittlifunktion	eigenschaften		nung
Wasser	serspeichervermögen, mittl funktion - keine besonderen Standort - hohe Empfindlichkeit geger sion - nördl. offener Graben "Zula	eigenschaften nüber Wasserero- uf zum Pechgraben"	- Einschränkung der GW-Neubildungs-	nung - Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme - Niederschlagswasserableitung vor-
Wasser	serspeichervermögen, mittl funktion - keine besonderen Standort - hohe Empfindlichkeit geger sion	eigenschaften nüber Wasserero- uf zum Pechgraben" asserkörpers	- Einschränkung der GW-Neubildungs- rate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung	nung - Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme

	- Grundwasserflurabstand ca. 1-5 m	- Gefahr der Fließgewässerverschmut-	- Vermeidung von Fließgewässer-	- nicht erheblich
	 Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 	zung - ggf. Fließgewässerquerung / -verroh- rung zur Erschließung	Verunreinigung (keine Nieder- schlagswasserableitung in Fließge- wässer) - Einhaltung Gewässerrandstreifen,	
			Freihalten von Bebauung etc vorrangig Fließgewässerverrohrung vermeiden, Nutzen vorhandener Querung	
Klima / Luft / Klimafolgen	 Grünlandfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung, da Siedlungsrand geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion tlw. Immissionsbelastung durch nördlich angrenzende S 80 	 geringe Beeinträchtigung, da am Sied- lungsrand und Fläche von geringer Be- deutung 	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) 	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Intensivgrünland frischer Standorte bzw. Ansaatgrünland geringer Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich 	 Verlust von Biotopen geringer Bedeutung und Lebensraumpotentialen Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	 Prüfung auf Artvorkommen Gewässerrandstreifen zur Durchgrünung nutzen ggf. mit habitatverbessernden Maßnahmen für Vogelazurjungfer Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke) 	- gering - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	- angrenzende Wohnbebauung und Gemischte Bauflächen	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung (Beeinträchti- gung während der Bauphase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	- geringe Wertigkeit (Klasse 3) des Erholungspotenzial	- geringe Beeinträchtigung durch Be- bauung	- keine	geringnicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	Kulturlandschaftsschutz sichtexponierter Elbtal- bereich mit Sichtbereichenkeine bekannten Denkmale	- keine wesentliche Veränderung	Vorgaben zum harmonischen Einfü- gen in das Ortsbild / Landschaft	- gering - nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			

_			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG - Intensivgrünland - keine Gehölze - Vorhandensein artenschutzrechtlich relevant Arten möglich (Vogelazurjungfer, bodenbrütende Vögel)	- Erfüllung der Verbotstatbestände möglich	- Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Baufläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter entsprechend dem Bestand bestehen.

GB 3: Kita-Erweiter	rung, Oberau			
derzeitige Nutzung	Acker, Grünland		1000	+
geplante Nutzung FNP	Baufläche für Gemeinbedarf		Neg .	
Gesamtfläche	0,6 ha			}
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: max.0,48 ha (GRZ 0,8)		2 17	erau
übergeordnete Pla- nungen	nein		St. Khtharinen	/
Schutzgebiete	nein			
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	nein			Tage 13
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 unversiegelte Flächen Pseudogley aus periglaziaerem Ton über fem verwittertem Schuttton mittlere nat. Bodenfruchtbarkeit, hohes speichervermögen, geringe Filter- u. Pur funktion keine besonderen Standorteigenschafter hohe Empfindlichkeit gegenüber Wassersion 	Versiegelung Wasser- ffer- n	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen flächensparende Erschließungsplanung Schutzmaßnahmen für Boden während der Baumaßnahme	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Wasser	 keine Fließ- oder Standgewässer guter Zustand des Grundwasserkörpers z. T. sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand ca. 5 bis > 10 m 	und Gefahr der GW-Verschmutzung	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich

GB 3: Kita-Erweiter	rung, Oberau			
Klima / Luft / Klimafolgen	 Fläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend angrenzend an Bebauungsgebiet geringer kli- matischer Belastung geringe Bedeutung für die lufthygienische Aus- gleichsfunktion 	 Beeinträchtigung gering, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung 	- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Acker sehr geringer Bedeutung Grünland mittlerer Bedeutung keine gesetzlich geschützten Biotope kaum Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel) 	 Verlust von Biotopen sehr geringer und mittlerer Bedeutung und Lebens- raumpotentialen Verschiebung des Artenspektrums auf- grund der Nutzungsänderungen 	Prüfung auf ArtvorkommenDurchgrünung vorsehen	- mittel - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	angrenzend Wohnbebauung tlw. Immissionsbelastung durch angrenzende Straße (K 8013)	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung absehbar (Beeinträchtigung während der Bau- phase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	- geringe Wertigkeit (Klasse 3) des Erholungspotenzial	- geringe Beeinträchtigung durch Be- bauung	- keine	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	keine nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 Acker keine Gehölze Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (bodenbrütende Vögel) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände möglich	Fläche ist auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs maßnahmen

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Baufläche **umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen und werden weiter landwirtschaftlich genutzt.

GB 4: Jugendclub,	Oberau			
derzeitige Nutzung	Bauhof (Lagerfläche), Garten			0
geplante Nutzung FNP	Baufläche für Gemeinbedarf		種	
Gesamtfläche	0,6 ha			8 11
befestigte Fläche	Bestand: z. T. versiegelter Platz Neuversiegelung: eher ge- ring			\$
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz Gebiet mit möglicher Beein- trächtigung d. Grundwasser- vorkommens durch d. Fol- gen d. Klimawandels		5 10	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
Schutzgebiete	nein		7/1	
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	ggf. Magerrasen		de trais	1/1/2
Schutzgut	Bestand / Bewertung	Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	 teils versiegelte Flächen, Aufschüttungen überw. Regosol aus gekipptem Grussand üb gekipptem Schutt überw. sehr geringe nat. Bodenfruchtbarkeit, mittleres Wasserspeichervermögen, geringe Filter- u. Pufferfunktion landschaftsgeschichtliche Bedeutung durch gosol besondere Standorteigenschaften: trocken Empfindlichkeit gegenüber Bewässerung 	durch Versiegelung	 Beschränkung der Neuversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Nutzung der Standorte vorhandener Versiegelungen vor Neuversiege- lung Verwendung von wasserdurchlässi- gen Belägen 	- mittel - nicht erheblich
Wasser	 keine Fließ- oder Standgewässer guter Zustand des Grundwasserkörpers sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasse überdeckung 	- geringe Veränderung, aufgrund bestehender Versiegelungen - Potenzial zur Verbesserung der GW-Neubildungsrate durch Versickerung	Nutzung von Niederschlagswasser, Ableitung vorrangig durch Versicke- rung vor Ort, Retention	geringe Beeinträchtigung, ggf. positiv nicht erheblich

GB 4: Jugendclub,	Oberau			
	 Grundwasserflurabstand über 10 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 	- Gefahr der GW-Verschmutzung bei Flächen mit Versickerung	Vermeidung von GW-Verunreini- gung	
Klima / Luft / Klimafolgen - Begrünung wirkt staubmindernd und klimatisch ausgleichend - angrenzend an Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belastung - geringe Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion - Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels (siehe Wasser)		- geringe Beeinträchtigung aufgrund be- stehender Versiegelung	Beschränkung zusätzlicher Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Erhalt von raumwirksamem und erhaltenswertem Gehölzbestand	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	Lagerfläche mit teils versiegeltem Platz sehr geringer Bedeutung Böschungen mit Gebüsch, Ruderalflur hoher Bedeutung ggf. kleinflächig Magerrasen sehr hoher Bedeutung Garten mittlerer Bedeutung Vorhandensein gesetzlich geschützter Biotope möglich (Magerrasen) Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Zauneidechse)	Verlust von Biotopen sehr geringer bis hoher Bedeutung und Lebensraumpo- tentialen Aufwertungspotenzial durch Entsiege- lung und Einsaat / Gehölzpflanzung	- bestand unter Bo - Prüfung und Erhalt vom Magerrasen Vermeio - Prüfung auf Artvorkommen maßnał	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	- angrenzend Wohnbebauung	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Bebau- ung absehbar (Beeinträchtigung wäh- rend der Bauphase) 	- Lärmminderung während der Bau- phase	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	nicht klassifiziertes Erholungspotenzial Siedlungsfläche, beeinträchtigte Fläche	 keine wesentliche Veränderung des Landschaftsbild und Erholungseig- nung, da an bestehende Strukturen angeknüpft wird und Böschungen ab- schirmen 	- Erhalt der Böschungen mit Gehölz- bestand	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	- keine Betroffenheit	- keine	- keine	- keine - nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			

GB 4: Jugendclub	o, Oberau			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	Böschungen mit Gebüsch, Ruderalflur, ggf. kleinflächig Magerrasen Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Vögel, Schmetterlinge, Reptilien)	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen
Gesamteinschätzun	ng der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen			
	ng der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung be Baufläche umweltverträglich .	züglich einzelner Schutzgüter sowie der Durc	chführung von Kompensationsmaßnahme	n im Rahmen der Eingriffsbewälti-
Entwicklung bei Nic	chtdurchführung der Planung			
Entsprechend dem B	lestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüt	er bestehen.		

R 1: Erweiterung	Campingplatz / Waldbad				
erzeitige Nutzung	Grünland				
geplante Nutzung FNP	Grünfläche, geplant Zeltwiese			FFH-Gebiet 55	
Gesamtfläche	1,3 ha	1			
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: gering, da Nutzung als Zeltwiese			Part I	Come
übergeordnete Pla- nungen	kleinflächig im Osten VRG Arten- und Biotopschutz VRG Kulturlandschaftssch. Gebiet mit erhöhter Versauerungsgefahr d. Bodens Gebiet mit hoher geol. bedingter GW-gefährdung Gebiet mit Beeinträchtig. d. Grundwasservorkommens d. Folgen d. Klimawandels			Waldba	
Schutzgebiete	angrenzend LSG "Friede- wald, Moritzburger Teich- landschaft und Lößnitz"				
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	ggf. Binsensumpf				*
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	unversiegelte Flächen Gley-Pseudogley aus periglaziärem Kies führendem Sand über fluvilimnogenem Sand mittlere nat. Bodenfruchtbarkeit, geringes Wasserspeichervermögen, geringe Filter- u. Pufferfunktion keine besonderen Standorteigenschaften Empfindlichkeit gegenüber Winderosion, Schadstoffeintrag		 Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen mittlerer Bedeutung ggf. durch Versiegelung ggf. Beeinträchtigung empfindlicher Böden gegenüber Schadstoffeintrag während der Bauphase 	 Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß und nicht in feuchten Bereichen, Ver- wendung von wasserdurchlässigen Belägen Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme bezgl. Schadstoff- eintrag 	- mittel - nicht erheblich
Wasser	 namenloses Fließgewässer wässerkennzahl 53733228) guter Zustand des Grundwa 	,	Gefahr der GW-Verschmutzung Gefahr der Fließgewässerverschmutzung	Vermeidung von Fließgewässer- Verunreinigung Einhaltung Gewässerrandstreifen	- mittlere Beeinträchtigur unter Berücksichtigung

GR 1: Erweiterung	Campingplatz / Waldbad			
	 sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasser- überdeckung Grundwasserflurabstand ca. 2-5 m Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels 			Vermeidungs- und Minimie- rungsmaßnahmen - nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 Grünlandfläche wirkt durch Kaltluftentstehung klimatisch ausgleichend kein Abfluss zu Siedlung 	 geringe Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Flächengröße am Siedlungsrand und Fläche von geringer Bedeutung 	Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	- gering - nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 extensives Grünland mit feuchten Bereichen, ggf. sehr hoher Bedeutung Vorhandensein gesetzlich geschützter Biotope möglich (Binsensumpf) kleinflächig im Osten VRG Arten- und Biotopschutz Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel) 	- Beeinträchtigung von Biotopen ggf. sehr hoher Bedeutung und Lebens- raumpotentialen	 Aussparen der feuchten Bereiche und Einhaltung des Gewässerrand- streifens Prüfung auf gesetzl. geschützte Bio- tope und Artvorkommen 	- mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimie- rungsmaßnahmen - nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	- angrenzend Erholungsnutzung	 keine wesentliche Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch Zelt- wiese 	- keine	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	hohe und mittlere Wertigkeit (Klasse 1 und 2) des Erholungspotentials im Norden	Veränderung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Erholungsflä- che	- keine	- mittlere Beeinträchtigung - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	 Kulturlandschaftsschutz Sichtexponierter Elb- talbereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale 	- keine wesentliche Veränderung, nicht einsehbar	- keine	- gering - nicht erheblich
Wechselwirkungen	 Es besteht ein sensibles Wassersystem der Fließ Norden angrenzenden namenlosen Bach. Über den Wirkpfad Wasser kann eine Zusatzbela und auszuschließen. 	•	,	•
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 Grünland, Fließgewässer keine Gehölze Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Libellen, bodenbrütende Vögel) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

GR 1: Erweiterung Campingplatz / Waldbad

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Unter Berücksichtigung der Umsetzung einer Zeltwiese und der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Grünfläche **umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen.

GR 2: Skateranlage	•				
derzeitige Nutzung	Wiese mit Gehölzen				
geplante Nutzung FNP	Grünfläche			Niederau Des Weg	
Gesamtfläche	0,4 ha			Huh	ebel Gradstes
befestigte Fläche	Bestand: keine Neuversiegelung: ~ 0,2 ha	EVIL		A COUNTY OF THE PROPERTY OF TH	alt Office
übergeordnete Pla- nungen	Vorranggebiet Kulturland- schaftsschutz	MA			5
	Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung d. Grundwasservorkommens durch d. Folgen d. Klimawandels				
Schutzgebiete	nein				niveg
geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG)	ggf. Höhlenbäume			00 -	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Beeinträchtigungen / mögliche Konflikte	Maßnahme zur Vermeidung / Minimierung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Boden / Fläche	- unversiegelte Flächen		- Verlust / Beeinträchtigung von Boden-	- Beschränkung der Versiegelung auf	- hohe Beeinträchtigung
	Hortisol, terrestrische anthropog Skelett führendem anthropogen tiefem Skelett führendem anthro	genem Schluff über	funktionen hoher Bedeutung durch Versiegelung	das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässi-	unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimie- rungsmaßnahmen
	sehr hohe nat. Bodenfruchtbark serspeichervermögen, mittlere F funktion			gen Belägen - flächensparende Erschließungspla- nung	- erheblich
	keine besonderen Standorteiger hohe Empfindlichkeit gegenüber sion			- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme	
Wasser	im Süden angrenzend verrohrte Grenzgaben"guter Zustand des Grundwasse		 Einschränkung der GW-Neubildungs- rate und Erhöhung des oberirdischen Abflusses durch Versiegelung Gefahr der GW-Verschmutzung 	Niederschlagswasserableitung vor- rangig durch Versickerung vor Ort Vermeidung von GW-Verunreini- gung	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

GR 2: Skateranlage				
	 mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Grundwasserflurabstand über 10 m 	- Gefahr der Fließgewässerverschmut- zung	Vermeidung von Fließgewässer- Verunreinigung (keine Nieder- schlagswasserableitung in Fließge- wässer) Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc.	- nicht erheblich
Klima / Luft / Klimafolgen	 starke Durchgrünung wirkt staubmindernd und klimatisch ausgleichend, mittlere Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion Bebauungsgebiet geringer klimatischer Belas- tung tlw. Immissionsbelastung durch östlich angren- zende Bahntrasse 	mittlere Beeinträchtigung, da nur ge- ringe Flächengröße und Fläche von mittlerer Bedeutung	Erhalt von raumwirksamem und erhaltenswertem Gehölzbestand Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß	geringe Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Tiere, Pflanzen, Lebensräume, biolo- gische Vielfalt	 Gehölzbestandene extensive Wiese, Gebüsch hoher Bedeutung Ablagerungen geringer Bedeutung kein geschützter Biotop im Kreisverzeichnis vorhanden, ggf. höhlenreiche Einzelbäume, magere Frischwiese gesetzlich geschützt Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (Vögel, Fledermäuse) 	 Verlust von Biotopen hoher Bedeutung und Lebensraumpotentialen ggf. Verlust gesetzlich geschützter Einzelbäume Verschiebung des Artenspektrums aufgrund der Nutzungsänderungen 	Erhalt von raumwirksamem und erhaltenswertem Gehölzbestand Erhalt gesetzlich geschützter Biotope Prüfung auf Artvorkommen	mittlere Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen nicht erheblich
Mensch, menschli- che Gesundheit	- angrenzend Gemischte Bauflächen und Gewerbeflächen	- Beeinträchtigung durch Erhöhung der Lärmbelastung möglich	- Einhaltung der Verordnungen und Richtlinien zum Lärmschutz	- gering - nicht erheblich
Landschaftsbild, Erholungseignung	 hohe und mittlere Wertigkeit (Klasse 1 und 2) des Erholungspotentials beeinträchtigte Fläche 	Veränderung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage von Siedlungsflä- che	- Erhalt von raumwirksamem und er- haltenswertem Gehölzbestand	- gering - nicht erheblich
Kulturgut / Denkmal- schutz / Sachgüter	 Kulturlandschaftsschutz sichtexponierter Elbtalbereich mit Sichtbereichen keine bekannten Denkmale westlich angrenzend Altlastenfläche 80201330 	- keine wesentliche Veränderung	- Erhalt von raumwirksamem und er- haltenswertem Gehölzbestand	- gering - nicht erheblich
Wechselwirkungen	- keine über die Angaben zu den einzelnen Schutz	gütern hinausgehenden Wertigkeiten		
Risiko für schwere Unfälle/Katastrophen	- kein besonderes Risiko			
Artenschutz § 44 Abs.1 BNatSchG	 ältere Gehölze vorhanden Vorhandensein artenschutzrechtlich relevanter Arten möglich (z. B. Fledermäuse, Vögel) 	- Erfüllung der Verbotstatbestände mög- lich	Fläche auf Artvorkommen prüfen und ggf. entsprechende Maßnah- men ergreifen	Konflikt scheint lösbar, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minderungs- maßnahmen

GR 2: Skateranlage

Gesamteinschätzung der Umweltverträglichkeit / Umweltauswirkungen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen der Bodenfunktionen bei der Neuversiegelung von Flächen müssen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

Unter unbedingter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich einzelner Schutzgüter sowie der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewältigung ist die geplante Grünfläche **noch umweltverträglich**.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Entsprechend dem Bestand bleiben die Funktionen der einzelnen Schutzgüter bestehen.

3.3 Wechselwirkungen

Schutzgutübergreifende Wirkungsketten werden im Wesentlichen über die beschriebenen Auswirkungen in den einzelnen Schutzgütern dargestellt, da es erst im jeweiligen Schutzgut zu den entsprechenden Auswirkungen kommt. Meist ergeben sich bei der Beeinträchtigung eines Schutzgutes Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter. So kann beispielsweise der Verlust / Beeinträchtigung von Boden zu Auswirkungen auf die Arten/Biotope, Wasser, Klima, Mensch, Kulturgüter führen.

3.4 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Angrenzende Gemeinden wie Diera-Zehren oder Weinböhla bearbeiten ebenfalls die Aufstellung bzw. Überarbeitung ihrer Flächennutzungspläne mit verschiedenen Neuausweisungen. Insbesondere werden, die mit Versiegelung in Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf den Boden-, Wasser- und Klimahaushalt sowie Biotop- und Lebensraumverlust verstärkt, wenngleich auch Verbesserungen in einzelnen Teilbereichen, für einzelne Schutzgüter erfolgen und Kompensationsmaßnahmen geplant werden.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Niederau werden ortsbezogen und kleinräumig Flächen neu ausgewiesen, die sich am Innenbereich bzw. in Angliederung an bestehende Siedlungsstrukturen orientieren. Erheblichen Auswirkungen durch Zersiedelung der freien Landschaft wird damit entgegengewirkt und großräumig wirksame Zerschneidungseffekte treten nicht auf.

Relevant ist allerdings die mögliche Verschärfung der klimawandelbedingten Reduzierung der Grundwasserneubildung. Dieser wird im Rahmen des Flächennutzungsplans Niederau mittels Vorgaben zum Niederschlagswassermanagement bei Neubebauung (Vermeidungsmaßnahme) entgegengewirkt. Es ist vorrangig vor Ort zu versickern oder Maßnahmen zu ergreifen, damit das Wasser gesammelt und angrenzend versickert werden kann. Hierzu sind in den nachfolgenden B-Plan- bzw. Satzungsverfahren Lösungen zu finden und festzusetzen.

3.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Als Alternative sind grundsätzlich Möglichkeiten der Nachverdichtung von Innenbereichsflächen und die Revitalisierung von Brachflächen zu berücksichtigen. Entsprechend der Begründung (Teil B) reichen die vorhandenen Bauflächen nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Vorab wurden verschiedene geeignete Flächen geprüft und bewertet. Die Auswahl der endgültigen Neuausweisungen erfolgte anhand der örtlichen Gegebenheiten wie der Verkehrserschließung, der Anbindung an die soziale und technische Infrastruktur, möglichen Immissionsbelastungen und unter Berücksichtigung Umsetzbarkeit.

Bei den gewerblichen Bauflächen schließen die Flächen an bestehende Gewerbestandorte an bzw. liegen in deren unmittelbarem Umfeld und sind tatsächlich verfügbar. Zur Begrenzung des Flächenverbrauches wurde dabei besonders auf die Reaktivierung von Brachen anstelle der Erschließung zusätzlicher Siedlungsflächen gelegt.

3.6 Fazit

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (siehe Kap. 4.1, schutzgutbezogen Kap. 3. 2) sowie der Durchführung ausreichender Kompensationsmaßnahmen (siehe Kap. 4.2) sind durch die Fortschreibung des FNP im Wesentlichen keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Der Umweltzustand wird durch die geplanten Ausweisungen weder einzeln noch in der Summe erheblich oder nachhaltig verschlechtert.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Gemäß dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung wird vorrangig eine Vermeidung oder ggf. Minderung der erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes angestrebt. Für alle unvermeidbaren, erheblichen Beeinträchtigungen sind Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild im räumlichen und sachlichen Zusammenhang gleichwertig wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Im Hinblick auf die Vermeidung und Minimierung sowie die Kompensation der durch die Flächenneuausweisungen zu erwartenden Eingriffe werden im Folgenden Maßnahmenvorschläge formuliert, die durch die Übernahme als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft m FNP Berücksichtigung finden.

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind in Kap. 3.1 detaillierte Standortprüfung und nach Schutzgut aufgeführt und in der Bewertung berücksichtigt. Grundsätzlich sollte aufgrund der Lage mehrerer Flächen im Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz Vorgaben zum harmonischen Einfügen der Bebauung in das Ortsbild sowie die Landschaft (z. B. durch Vorgaben zur Höhe, Materialien) erfolgen.

Ferner muss das Niederschlagswassermanagement bei Neubebauung auf die vorrangige Versickerung vor Ort abzielen, da große Flächen des Gemeindegebietes als Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels gefährdet sind und der Grundwasserhaushalt nicht zusätzlich zu belasten ist.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind insbesondere:

- Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung der GRZ und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen,
- flächensparende Erschließungsplanung,
- Vermeidung von Fließgewässer-Verunreinigung (keine Niederschlagswasserableitung in Fließgewässer),
- Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc.,
- Fließgewässerverrohrung vermeiden, vorhandene Querung nutzen,
- Durchgrünung vorsehen (z. B. Dach- / Fassadenbegrünung, Vorgaben zur Begrünung d. Grundstücke),
- Erhalt von raumwirksamen und erhaltenswertem Gehölzbestand,
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope.

4.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden bestenfalls aus einem aktuellen Landschaftsplan, der auf Grundlage einer Bestandsanalyse und konkreter Entwicklungsziele für das Gemeindegebiet Maßnahmenflächen ableitet, ausgewiesen.

4.2.1 Maßnahmenkonzept Natur und Landschaft

Da derzeit keine Neubearbeitung des Landschaftsplans erfolgt, werden fachlich sinnvolle Maßnahmen zur Kompensation der Flächenneuausweisungen insbesondere mittels Regionalplan mit seinen Ausweisungen wie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, besondere Nutzungsbedingungen erarbeitet. Ferner wird das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde, der Landschaftsplan 1999 und eine Befahrung des Gemeindegebietes herangezogen.

Leitbilder Kulturlandschaftsentwicklung

Die Gemeinde Niederau hat Anteil an verschiedenen Naturräume. Dies sind:

- im Norden: Großenhainer Pflege
- im Südwesten: Elbe-Durchbruchstal um Meißen, Dresdner Elbtalweitung und Randlagen
- im Osten: Westlausitzer Hügel- und Bergland
- die Ortslage Niederau: Stadtlandschaft Dresden

Im Regionalplan (RPV 2020) wurden für die einzelnen Einheiten Leitbilder der Kulturlandschafsentwicklung definiert.

Tab. 3: Leitbilder Kulturlandschaftsentwicklung

Kulturlandschaftseinheit und Ziel	Entwicklungsvorgaben
Die historischen Siedlungsformen, insbesondere die Anger- und Straßendörfer und die Platzdörfer, die historischen Siedlungselemente sowie die ortstypische Bauweise (Fachwerkbau, Drei- und Vierseithöfe) sollen erhalten und gepflegt werden. Dabei sind die vorhandenen Streuobstbestände in die Ortsrandgestaltung einzubeziehen. Der Übergang von Siedlungen zur Feldflur soll durch Grüngürtel harmonisch erfolgen.	 die ökologische Verbundfunktion der Auenbereiche von Großer Röder, Elligastbach, Hopfenbach, Dobrabach, Spitalbach und Kettenbach durch Renaturierungsmaßnahmen gestärkt werden; die Ausläufer des Hirschfeld-Ortrander Moränenrückens und die im südöstlichen Bereich beginnende Kleinkuppenlandschaft als überregionaler ökologischer Verbund zwischen den Waldgebieten der Laußnitzer Heide und des Oberlausitzer Berglandes und dem Elberaum entwickelt werden; die ökologisch wertvollen Teich- und Stauanlagen der Molkenbornteichkette, des Linzer Wassers und der Talsperre Nauleis erhalten und zu einem wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna entwickelt werden; dabei sollen die traditionelle Teichwirtschaft sowie die wassertechnische Funktion der Talsperre Nauleis unter Beachtung der ökologischen Belange beibehalten werden; die repräsentativen naturnahen Waldbestände des Seußlitzer Grundes bewahrt und mittelfristig im Kernbereich verdichtet werden; Landnutzung und Landschaftsgestaltung im Gebiet zwischen Streumen und Roda sowie zwischen Görzig und Skassa weiterhin eine offene Landschaft gewährleisten, die mit Ackerrandstreifen und kräuterreichen Feldrainen untergliedert werden soll.
Elbe-Durchbruchstal um Meißen, Dresdner Elbtal- weitung und Randlagen Das Elbedurchbruchstal bei Meißen sowie die Dresdner Elbtalweitung und Randla- gen sollen als urban ge- prägte Landschaften mit	 die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtales sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vorhandenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtales soll nicht erfolgen; die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz von Meißen (Domstadt) und den zahlreichen Elbweindörfern, Kirchen und Schlössern, wie Diesbar-Seußlitz, erhalten und gepflegt werden; zur Unterstützung eines geschlossenen ökologischen Verbundsystems sowie zur Gewährleistung eines gesunden Siedlungsklimas die innerstädtische

Kulturlandschaftseinheit und Ziel	Entwicklungsvorgaben
dem weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben.	Begrünung erhalten und entwickelt werden; dazu sollen u. a. die Altarme sowie die Auenbereiche der zahlreichen Elbzuflüsse renaturiert werden; die rechtselbischen Hangbereiche in ihrer kleinräumigen Strukturierung mit Terrassen, Trockenmauern und Offenbereichen als wertvoller Lebensraum einer artenreichen xerophilen Flora und Fauna sowie als schützenswerter Kulturlandschaftsbereich erhalten werden; die Nassau zwischen Meißen und Coswig sowie die Elbauenbereiche um Pillnitz und Söbrigen als letzte zusammenhängende Offenlandschaften der Dresdner Elbtalweitung als solche erhalten und gepflegt werden; Restwälder, wie im Graupaer Tännicht, sollen erhalten bleiben; die Stadtrandbereiche weiterhin für die landschaftsbezogene Erholung genutzt und weiterentwickelt und die innerstädtischen historischen Ortskerne erhalten bzw. saniert werden. für die Neuanlage von Gewerbe- und Industrieanlagen bestehende Brachen genutzt werden.
Westlausitzer Hügel- und Bergland Das Westlausitzer Hügel- und Bergland soll sich unter Beibehaltung seines vielfältig ausgestatteten sowie abwechslungsreich gestalteten Wald-Offenland-Charakters mit dem Wechsel zwischen Hügelrücken- und Plattenstrukturen entwickeln.	 das hohe Erholungspotenzial der Dresdner Heide und des Friedewald-Moritzburger Wald- und Teichgebietes weiterhin für die Naherholung der Bevölkerung des Verdichtungsraumes genutzt werden; die zahlreich vorhandenen Schlösser und Gärten, wie Schloss Moritzburg, Burg Stolpen, Dittersbacher und Schönfelder Schloss mit Parkanlagen, erhalten und gepflegt werden; die traditionellen, landschaftsprägenden Nutzungen, wie die Teichwirtschaft um Moritzburg, zur Bewahrung des Charakters dieses Landschaftsraumes erhalten bleiben die landschaftsprägenden Kleinkuppenbereiche im Moritzburger und Rossendorfer Raum sowie der Liebethaler Grund nachhaltig erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden; die Fließgewässer und ihre Auenbereiche, insbesondere Große Röder, Prießnitz, Promnitz, Wesenitz und Polenz, durch Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen wieder zu wertvollen Lebensräumen für Flora und Fauna entwickelt und ihrer Funktion im ökologischen Verbundsystem gerecht werden; das Friedewald-Moritzburger Wald- und Teichgebiet, die Kleinkuppenlandschaften, die Dresdner Heide und der Karswald als Teile eines zusammenhängenden ökologischen Verbundes von überregionaler Bedeutung geschützt und entwickelt werden; Bodenschäden und -abtrag auf den landwirtschaftlichen Flächen minimiert werden.
Stadtlandschaft Dresden Die Stadtlandschaft Dresden soll mit ihrem weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben. die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtals sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vorhandenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtals soll nicht erfolgen.	 die wertvollen Blickbeziehungen entlang des Elbtals sowie zu den Hangbereichen nicht durch Verbauungen gestört werden; eine wesentliche Verdichtung der vor handenen Bebauung der Elbhänge und eine Bebauung der Hangkante des Elbtals soll nicht erfolgen; die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz, insbesondere in Dresden (Barockstadt), Pirna (Altstadt) und Radebeul (Villen-Garten-Stadt) erhalten und gepflegt werden; zur Unterstützung eines geschlossenen ökologischen Verbundsystems sowie zur Gewährleistung eines gesunden Siedlungsklimas die innerstädtische Begrünung erhalten und entwickelt werden; dazu sollen u. a. die Altarme sowie die Auenbereiche der zahlreichen Elbzuflüsse, wie Kaitz-, Nöthnitz-, Geber- und Lößnitzbach sowie Wesenitz und Prießnitz, renaturiert werden; die rechtselbischen Hangbereiche in ihrer kleinräumigen Strukturierung mit Terrassen, Trockenmauern und Offenbereichen als wertvoller Lebensraum einer artenreichen xerophilen Flora und Fauna sowie als schützenswerter Kulturlandschaftsbereicherhalten werden; die Stadtrandbereiche weiterhin für die landschaftsbezogene Erholung genutzt und weiterentwickelt und die innerstädtischen historischen Ortskerne erhalten bzw. saniert werden; für die Neuanlage von Gewerbe- und Industrieanlagen bestehende Brachen genutzt werden.

Ziele des Landesentwicklungsplan

Folgende Grundsätze und Ziele aus dem Landesentwicklungsplan sind für das Maßnahmenkonzept und dessen Begründung relevant:

Tab. 4: Ziele und Grundsätze des LEP

Ziel / Grundsatz	Inhalt des Ziels / Grundsatzes
G 2.2.1.1 LEP Entsiegelung	Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.
G 4.1.1.1 LEP	Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden. In angrenzenden Bereichen sollen nicht mehr benötigte, zerschneidend wirkende Elemente zurückgebaut werden.
Z 2.2.1.7 LEP Entsiegelung	Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu be- planen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähig- keit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zu- kommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wie- dernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.
Z 4.1.2.3 LEP Öffnung Gewäs- serverrohrung	Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, zu öffnen und naturnah zu gestalten. Ihre Durchgängigkeit ist herzustellen.
Z 2.2.1.8 LEP, Z 4.1.2.7 LEP Regionale Grün- züge	In den Regionalplänen sind siedlungsnahe, zusammenhängende Bereiche des Freiraums, mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten, als Regionale Grünzüge festzulegen. Zur Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete, insbesondere im Zuge von Achsen, sind Grünzäsuren festzulegen. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sind von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. In den Regionalplänen sind Gebiete, die aufgrund potenziell starker Oberflächenabflüsse eine Erhaltung und Verbesserung der Wasserrückhaltung besonders erfordernfestzulegen. Diese Festlegung ist durch weitere Festlegungen, die auch der Wasserrückhaltung dienen, wieregionale Grünzüge, zu ergänzen.

Ziele der Regionalplanung

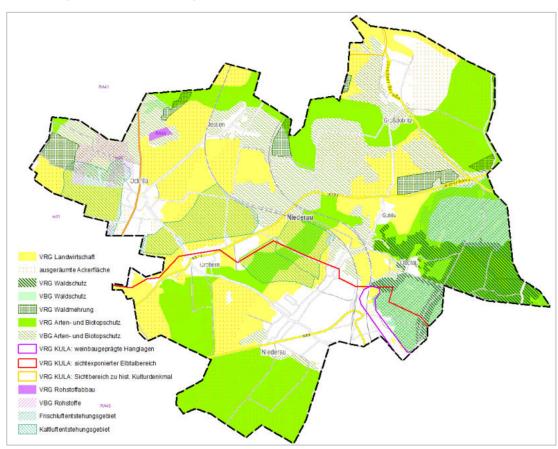
Entsprechend der übergeordneten Zielkonzeption des Regionalplanes wurden folgende Grundsätze und Ziele für das Maßnahmenkonzept und dessen Begründung herangezogen:

Tab. 5: Ziele und Grundsätze des RP

Ziel / Grundsatz	Inhalt des Ziels / Grundsatzes
Z 4.1.1.1 Vorranggebiet Arten- und Bio- topschutz	Die Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kernbereiche des ökologischen Verbundsystems fungieren.
G 4.1.1.2 Vorbehaltsgebiet Arten- und Bio- topschutz	Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen so geschützt, gepflegt und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsbereiche zu den Kernbereichen des ökologischen Verbundsystems fungieren können.
G 4.1.2.8 Einbindung in Landschaft	Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume soll erhöht werden. Dazu soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen sowie durch Erhalt und Pflege ortstypi- scher Bausubstanz, wie Vierseithöfe, Fachwerkbauten und Umgebindehäuser, bewahrt bzw. durch den Neuaufbau siedlungstypischer Ortsrandstrukturen verbessert werden.
Z 4.2.1.1 wassererosions- gefährdetes Ge- biet	Auf den Ackerflächen in den wassererosionsgefährdeten Gebieten sowie in den Gebieten zur Verbesserung des Wasserrückhalts ist bei entsprechender Erosionsdisposition vor Ort auf einen erosionsmindernden Ackerbau hinzuwirken. Insbesondere bei gleichzeitiger

Ziel / Grundsatz	Inhalt des Ziels / Grundsatzes
	Überlagerung mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz oder Vorranggebieten Wasserversorgung soll der Ackerbau bevorzugt durch Maßnahmen wie dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung bzw. Mulchsaat/Direktsaat erfolgen
Z 4.2.1.4 winderosionsge- fährdetes Gebiet	Auf den Ackerflächen in den winderosionsgefährdeten Gebieten ist auf eine dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung hinzuwirken. Daneben soll unter Beachtung der Durchgängigkeit für landwirtschaftliche Großmaschinen und der Feldzufahrten auf eine umgebende, gegen Winderosion schützende Bepflanzung (z. B. Windschutzstreifen oder Agroforstsysteme) hingewirkt werden. Dies gilt besonders vordringlich in Gebieten, die gleichzeitig als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz und/oder als ausgeräumte Ackerfläche festgelegt sind.
Z 4.2.1.5 ausgeräumte Ackerfläche	Auf ausgeräumten Ackerflächen, insbesondere bei Lage in winderosionsgefährdeten Gebieten, ist auf eine Schaffung landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen in Anbindung an das ökologische Verbundsystem und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen gliedernden Landschaftselemente (Wege, Gräben, Böschungen, Fließgewässer u. a.) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft hinzuwirken. In den Gewässerrandstreifen nach § 24 SächsWG sollen sich standorttypische Vegetationsformen ausbilden und sich die Gewässer begrenzt eigendynamisch entwickeln können. Auf die Erhaltung der landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen ist hinzuwirken. Im Falle von angrenzender Nutzungsart Wald ist auf die Erhaltung und Entwicklung gestufter und strukturreicher Waldränder hinzuwirken.
G 4.2.2.1 i. V. m. Z 4.2.2.1 LEP Waldmehrung	Die Waldmehrung soll unter Beachtung langfristiger Standortveränderungen einschließlich des prognostizierten Klimawandels mit nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand standortgerechten Baumarten erfolgen, welche die angestrebten Waldfunktionen gewährleisten und zur Strukturbereicherung der Landschaft beitragen.

Abb. 1: Regionalplanerische Ausweisungen



4.2.2 Maßnahmenflächen

Es werden konkrete Flächen vorgeschlagen, die als Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Kompensation von Umweltauswirkungen der FNP-Neuausweisungen genutzt werden sollen. Es handelt sich um einen Flächenpool, das heißt es sind mehr Maßnahmenflächen vorgeschlagen als derzeit benötigt. Dies erfolgt, da die Eigentumsverhältnisse und Verfügbarkeit der Grundstücke nicht berücksichtigt sind. So wurden beispielsweise die Waldmehrungsflächen vollständig als Aufforstungsflächen übernommen.

Da es bei der Neuausweisung von Flächen im FNP teils zu Konflikten mit gesetzlich geschützten Biotopen bzw. der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse kommen kann, werden ferner Maßnahmenflächen für etwaigen Biotopausgleich und etwaige Zauneidechsenumsiedlungen vorgesehen. Die Lage der Maßnahmenflächen sind im Anhang dargestellt und in den FNP als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft übernommen. Die Maßnahmenflächen sind mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt und in Anhang 1 kartographisch dargestellt.

Tab. 6: Maßnahmenflächen

Maßn. Nr.	Ortsteil	Art der Maßnahme / Ziel	aktuelle Nutzung	Begründung der Maßnahme	Länge in m	Fläche in m²
Artensc	hutz / Biotopaus	gleich				
A1	Oberau	Anlage Zauneidechsenhabitat, Magere Frischwiese	Grünland, Garten	Biotopverbund trockenwarmer Standorte, nahe Bahngleis als Ausbreitungsachse	-	8.850
A2	Oberau	Anlage Zauneidechsenhabitat, Magere Frischwiese	Garten, Grünland	Biotopverbund trockenwarmer Standorte, nahe Bahngleis als Ausbreitungsachse	-	5.500
A3	Oberau	Anlage Zauneidechsenhabitat, Magere Frischwiese	Grünland	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2 Biotopverbund trockenwarmer Standorte, nahe Bahngleis als Ausbreitungsachse	-	4.200
A4	Niederau	Anlage Zauneidechsenhabitat, Magere Frischwiese	Grünland	Biotopverbund trockenwarmer Standorte, nahe Bahngleis als Ausbreitungsachse	-	4.300
A5	Niederau	Anpflanzen Streuobstbestände, Magere Frischwiese	Garten, Grünland	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	-	1.300
A6	Gröbern	Pflege / Nachpflanzen Streuobstbestände, Magere Frischwiese	Streuobstwiese, Frischwiese	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 FND	-	35.000
A7	Gröbern	Anpflanzen Streuobstbestände, Magere Frischwiese	Garten, Grünland	Biotopverbund trockenwarmer Standorte Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8, ehemals Streuobstwiese, welche als solche aber nicht mehr vorhanden ist	-	2.700
Entsieg	elungsmaßnahm	nen				
E1	Ockrilla	Entsiegelung Teilflächen auf Landwirtschaftsstandort, Begrünung	versiegelte Wegeflä- chen, bauliche Anlagen	Entsiegelung, LEP Z 2.2.1.7	-	4.700
E2	Gröbern	Entsiegelung, Begrünung	wilder Parkplatz	Entsiegelung LEP G 2.2.1.1:	-	1.030
Struktur	ierung / Extensi	vierung (Gehölzanpflanzung oder Ackerrandstreifen)				
S1	Niederau	Allee S 80	Saumstreifen Radweg bzw. Straße, Acker	Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7 S 80 als Teil der Deutsche Alleenstraße	900	5.400
S2	Oberau	Gehölzreihe K8013	Acker	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	340	1.020
S3	Großdobritz	Gehölzreihe bei Schießanlage	Acker	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2winderosions- gefährdetes Gebiet, RP Z 4.2.1.4	790	2.370
S4	Großdobritz	Gehölzreihe Feldweg nahe Dorschbach	Acker	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5	1.400	4.200

Maßn. Nr.	Ortsteil	Art der Maßnahme / Ziel	aktuelle Nutzung	Begründung der Maßnahme	Länge in m	Fläche in m²
S5	Großdobritz	Gehölzreihe Dresdner Straße	Gewerbegebier Abstandsfläche	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	90	270
S6	Großdobritz	Gehölzreihe Ermendorfer Straße	Grünland	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	80	240
S7	Großdobritz	Gehölzreihe Ermendorfer Straße	Lagerfläche	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	100	300
S8	Großdobritz	Gehölzreihe Ermendorfer Straße	Lagerfläche	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8 Ortsentwicklungskonzept	100	300
S9	Jessen	Gehölzreihe Obere Dorfstraße	Acker	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2	100	300
S10	Jessen	Gehölzreihe Böhlaer Straße	Saumstreifen Straße, Acker	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2 Ortsentwicklungskonzept	150	450
S11	Göbern	Gehölzreihe Pumphäuser	Acker	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2 Ortsentwicklungskonzept	280	840
S12	Göbern	Gehölzreihe K8012	Saumstreifen Straße	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 winderosionsgefährdetes Gebiet, RP Z 4.2.1.4 Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7	420	1.260
S13	Ockrilla	Gehölzreihe Feldweg nördlich Ockrilla	Acker	VB Arten- und Biotopschutz, RP G 4.1.1.2 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5 wassererosionsgefährdetes Gebiet, RP Z 4.2.1.1	830	2.490
S14	Ockrilla	Gehölzreihe bei Naundörfel	Acker	ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5 wassererosionsgefährdetes Gebiet RP Z 4.2.1.1	250	750
S15	Ockrilla	Gehölzreihe Jessener Straße	Acker	wassererosionsgefährdetes Gebiet RP Z 4.2.1.1 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5 Ortsentwicklungskonzept	1.050	3.150
S16	Ockrilla	Gehölzreihe Gewerbegebiet	Gewerbegebiet, Acker	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8, Ortsentwicklungskonzept	200	600
S17	Ockrilla	Gehölzreihe Feldweg zum Jesserner Dorfbach	Acker	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8, Ortsentwicklungskonzept	400	1.200
S18	Ockrilla	Gehölzreihe an Landwirtschaftsstandort	Acker	Einbindung in Landschaft, RP G 4.1.2.8, Ortsentwicklungskonzept	240	720

Maßn. Nr.	Ortsteil	Art der Maßnahme / Ziel	aktuelle Nutzung	Begründung der Maßnahme	Länge in m	Fläche in m²
Gewäss	ermaßnahmen					
G1	Niederau	Offenlegung Harthengraben	Acker, Verrohrung	Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7 geräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5	1.300	18.200
G2	Niederau	Gewässerrandstreifen Pechgraben einseitig	Acker	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 winderosionsgefährdetes Gebiet, RP Z 4.2.1.4 Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7 § 24 Abs. 2, 3 SächsWG i. V. m. § 38 WHG	1.100	5.500
G3	Niederau	Gewässerrandstreifen Weidiggraben einseitig	Acker	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 winderosionsgefährdetes Gebiet, RP Z 4.2.1.4 Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7 § 24 Abs. 2, 3 SächsWG i. V. m. § 38 WHG	1.100	5.500
G4	Oberau	Gewässerrückhalt	Grünland	Ortsentwicklungskonzept	-	7.780
G5	Großdobritz	Gewässerrandstreifen Dorschgraben	Acker	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 Ortsentwicklungskonzept § 24 Abs. 2, 3 SächsWG i. V. m. § 38 WHG	1.050	10.500
G6	Jessen	Offenlegung Zufluss Jessener Dorfbach	Acker, Verrohrung	Öffnung Gewässerverrohrung, LEP Z 4.1.2.3 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5	270	3.780
G7	Jessen	Offenlegung Zufluss Bierlichtbach	Acker, Verrohrung	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 Öffnung Gewässerverrohrung, LEP Z 4.1.2.3 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5	430	6.020
G8	Ockrilla	Offenlegung Jesserner Dorfbach	Acker, Verrohrung	Öffnung Gewässerverrohrung, LEP Z 4.1.2.3 ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5	140	1.960
G9	Ockrilla	Gewässerrandstreifen Jesserner Dorfbach einseitig	Acker	ausgeräumte Ackerfläche, RP Z 4.2.1.5 § 24 Abs. 2, 3 SächsWG i. V. m. § 38 WHG	1.500	7.500
G10	Gröben	Gewässerrandstreifen Kasernengraben einseitig	Acker	VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1 Regionaler Grünzug, LEP Z 2.2.1.8, Z 4.1.2.7 § 24 Abs. 2, 3 SächsWG i. V. m. § 38 WHG	180	900
G11	Göbern	Teichpflege und Umfeld	Teich	Ortsentwicklungskonzept	-	240
Waldme	hrung					
W1	Großdobritz	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung, RP G 4.2.2.1	-	184.000
W2	Großdobritz	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung ,RP G 4.2.2.1	-	28.000

Maßn. Nr.	Ortsteil	Art der Maßnahme / Ziel	aktuelle Nutzung	Begründung der Maßnahme	Länge in m	Fläche in m²
W3	Ockrilla	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung, RP G 4.2.2.1	-	260.000
W4	Jessen	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung, RP G 4.2.2.1 VRG Arten- und Biotopschutz	-	65.000
W5	Großdobritz	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung, RP G 4.2.2.1	-	260.000
W6	Großdobritz	Aufforstung standortgerechter Laubmischwald	Acker	VRG Waldmehrung, RP G 4.2.2.1 VRG Arten- und Biotopschutz, RP Z 4.1.1.1	-	73.000
Gesamt	fläche				-	31.320 m² ~103,1 ha

weitere Gewässermaßnahmen

Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie für die Berichtsgewässer Niederauer Dorfbach und Bierlichtbach, neben Konzeptionellen Maßnahmen, angegeben.

Eine Gewässerschau zur Begutachtung der Berichtsgewässer mit Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung des Gewässerzustandes bzw. zur Erreichung des guten Zustandes wurde im Rahmen der Fortschreibung des FNP nicht durchgeführt und sollte Aufgabe eines überarbeiteten Landschaftsplans oder einer Gewässerkonzeption sein.

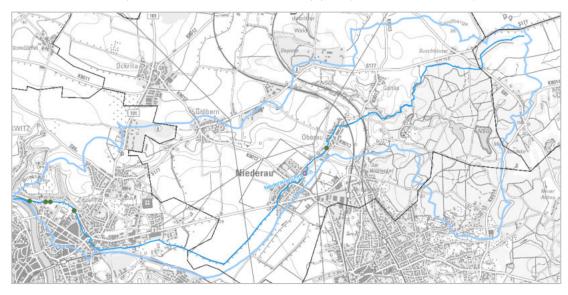
Im Rahmen des Umweltberichts und der Maßnahmenkonzeption zum Ausgleich der Flächenneuausweisungen werden jedoch Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt, wie

- Vermeidung von Fließgewässer-Verunreinigung (keine Niederschlagswasserableitung in Fließgewässer),
- Einhaltung Gewässerrandstreifen, Freihalten von Bebauung etc.,
- Fließgewässerverrohrung vermeiden, vorhandene Querung nutzen und Maßnahmen entlang des Bierlichtbaches aufgenommen, wie
- die Offenlegung eines Teilabschnittes und
- die Extensivierung von Gewässerrandstreifen in Teilabschnitten.

Maßnahmen zur Zielerreichung Niederauer Dorfbach

- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen,
- Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,
- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen,
- Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils,
- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung.

Abb. 2: WRRL-Berichtsgewässer Niederauer Dorfbach inkl. Einzugsgebiet (iDA Maßnahmenkarte FWK)



Maßnahmen zur Zielerreichung Bierlichtgraben

- Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen,
- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswasser,
- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge,
- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft.
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen,
- Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen,
- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen,
- Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils,
- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung.

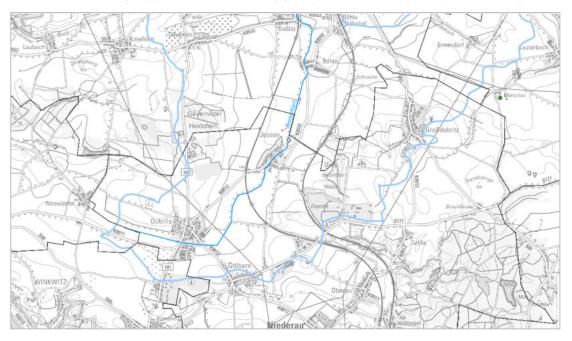


Abb. 3: WRRL-Berichtsgewässer Bierlichtbach inkl. Einzugsgebiet (iDA Maßnahmenkarte FWK)

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Als Grundlage der Umweltprüfung dienen die gültigen gesetzlichen Regelungen, Bestimmungen und Verordnungen sowie die zum Plangebiet zur Verfügung stehenden übergeordneten Planungen. Die Gliederung des Umweltberichtes sowie die Kriterien zur Beurteilung derer Erheblichkeit erfolgt nach den Angaben in § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB.

Methodik der detaillierten Standortprüfung

Zunächst werden je Schutzgut die voraussichtlichen Beeinträchtigungen, die durch die geplante Flächenausweisung ausgelöst werden können, ermittelt und bewertet. Der Beeinträchtigungsgrad wird für jeden Konflikt anhand einer 5-stufigen Skala bewertet, wobei die Beeinträchtigungen erst ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung dargestellt und bewertet werden. Dabei fungieren die in Kap. 2 beschriebenen Umweltschutzziele als fachliche Basis für die Einstufung. Findet im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine weitgehende Berücksichtigung der Umweltschutzziele und der landschaftsplanerischen Maßnahmenvorschläge statt, so wird die Bewertung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplandarstellungen kaum Konflikte aufzeigen.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen findet eine Reduktion der fünf Stufen der voranstehenden Schritte zu einer zweistufigen Skala "erheblich" / "nicht erheblich" statt, die das Ergebnis der Umweltprüfung klar zum Ausdruck bringt. Die Zuordnung der Beeinträchtigungsgrade zu den Erheblichkeitsstufen erfolgt in Anlehnung an BMVBW (2004). Sobald bei einem Schutzgut die Einstufung "erhebliche Beeinträchtigung" steht, wird die geplante Fläche in diese Kategorie eingestuft.

Beeinträchti- gungsgrades	Beschreibung der Auswirkung	Erheblichkeit
kein oder positiv	keine oder positive Auswirkung	nicht erheblich
geringer Beein- trächtigungsgrad	zeitlich befristete oder negative Auswirkung, die in Abhängigkeit von der bewerteten Funktion geringe funktionale Beeinträchtigun- gen hervorruft und ohne Minderungs- oder Kompensationsmaßnah- men toleriert werden kann	
mittlerer Beein- trächtigungsgrad	negative Auswirkung, die in Abhängigkeit von der bewerteten Funktion eher kleinflächig bzw. mittlere funktionale Beeinträchtigungen hervorruft und die mit Minderungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen toleriert werden kann	
hoher Beeinträchtigungsgrad	negative, nachhaltige Auswirkung, die in Abhängigkeit von der bewerteten Funktion hohe funktionale Beeinträchtigungen hervorruft und für die Minderungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich sind	erheblich
sehr hoher Beein- trächtigungsgrad	deutlich negative, nachhaltige Auswirkung, die nicht durch Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen kompensiert werden kann	

Die Darstellung der Bewertung der Umweltauswirkungen an den Einzelstandorten erfolgt mittels einer formalisierten Prüfung anhand eines Bewertungsbogens, der für jede zu untersuchende Fläche auszufüllen ist.

Datengrundlage

Die Bewertungen des Bestandes basieren auf folgenden Daten:

Boden, Fläche

- Bodendaten der digitalen Bodenkarte (LFULG 2023),
- Bodendaten aus der Bodenfunktionskarte und Bodenempfindlichkeitskarte (LFULG 2023),
- Karten der Verdichtungsempfindlichkeit von Böden (LFULG 2023),
- registrierten Altlastenverdachtsflächen (FNP).

Wasser (LFULG 2023)

- Daten zur Wasserrahmenrichtlinie: Zustand des Grundwasserkörpers,
- mittlere Grundwasserneubildung,
- Grundwasserflurabstand,

- Hydrogeologischen Übersichtskarte 200,
- Schutzfunktion d. Grundwasserüberdeckung in Hydrogeologischer Spezialkarte 50.

Klima

- Luftbild,
- Regionalplan (RPV 2020),
- flächendeckende landesweite Biotoptypen- und Nutzungskartierung (BTLNK) auf Grundlage der CIR-Luftbilder (LFULG 2023).

Biotope, Arten, Schutzobjekte

- flächendeckende landesweite Biotoptypen- und Nutzungskartierung (BTLNK) auf Grundlage der CIR-Luftbilder (LFULG 2023),
- eigene Biotoptypenerfassung am 22.02.2023, 21.04.2023,
- Themenkarte zu Biotopverbund trockenwarmer Standorte (LK MEIßEN 2023),
- Themenkarte Biotopverzeichnis (LK MEIßEN 2023),
- Bedeutung der Biotope (SMUL 2017).

Landschaftsbild, Mensch

- Luftbild,
- flächendeckende landesweite Biotoptypen- und Nutzungskartierung (BTLNK) auf Grundlage der CIR-Luftbilder (LFULG 2023),
- Erholungspotenzial gemäß Landschaftsplan Niederau 1999.

Kulturgut / Sachgut

- Archäologische Denkmal gemäß Fortschreibung Flächennutzungsplan Niederau, Stand: Vorentwurf,
- Baudenkmale (LFD 2023),
- Altlasten gemäß Fortschreibung Flächennutzungsplan Niederau, Stand: Vorentwurf.

Abbildungen:

- Luftbild DOP 2021 © GeoSN 2023,
- digitale Topographische Karte DTK10 © GeoSN 2023.

5.2 Hinweise auf Schwierigkeiten

Alle notwendigen Datengrundlagen konnten bei den zuständigen Fachbehörden bzw. über allgemein zugängliche Datenserver abgefragt bzw. bezogen werden. Verschiedene Angaben beruhen auf allgemeinen Annahmen oder großräumigen Daten (z. B. Boden-, Wasser-, Klimaangaben) und beinhalten eine gewisse Streuungsbreite.

Schwierigkeiten lassen sich hinsichtlich der Datenlage zu Flora und Fauna feststellen, die nicht ausreichend ist, um den aktuellen europarechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hier ist eine Prüfung des Artenschutzes auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur ansatzweise klärbar und bleibt auf Grundlage detaillierter Erhebungen den folgenden Planungsstufen vorbehalten (Abschichtung).

5.3 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Nach § 4 c BauGB müssen die Gemeinden überwachen, ob und inwieweit unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Nach Prüfung der Flächenneuausweisungen des Flächennutzungsplans können bei vielen Flächen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Bei einigen Flächen allerdings nur unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf das Schutzgut Boden.

Die Gemeinde hat daher die Pflicht, in nachfolgenden Planverfahren / baurechtlichen Genehmigungsverfahren, die bereits aufgezeigten umweltbezogenen Sachverhalte zu berücksichtigen und zu lösen. Dies gilt auch für den Artenschutz nach § 44 Abs.1 BNatSchG. Ferner ist die naturschutzfachliche Eingriffsregelung anzuwenden und entstehende Eingriffe zu kompensieren, außer es handelt sich um Flächenausweisungen im Innenbereich. Für Eingriffe in den Boden ist dabei die Möglichkeit der Entsiegelung vorrangig zu prüfen.

5.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederau aus dem Jahr 1999 ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde mit ihren Bedürfnissen und Ziele nur noch bedingt geeignet und wird daher überarbeitet bzw. angepasst.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt die Neuausweisung von 4,8 ha Wohnbaufläche, 0,8 ha Mischbaufläche, 8,5 ha Gewerbebaufläche, 4,7 ha Gemeinbedarfsfläche und 1,7 ha Grünfläche. Die neuausgewiesenen Flächen werden in der detaillierten Standortprüfung des Umweltberichts bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Es werden dabei schutzgutbezogen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung berücksichtigt.

Ferner werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Kompensation der Flächenneuausweisungen insbesondere mittels Regionalplan mit seinen Ausweisungen z. B. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, besondere Nutzungsbedingungen erarbeitet. Zusätzlich wird das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde, der Landschaftsplan 1999 und eine Befahrung des Gemeindegebietes herangezogen. Die Maßnahmen sind in einer Karte dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie der Durchführung ausreichender Kompensationsmaßnahmen sind durch die Fortschreibung des FNP im Wesentlichen keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Der Umweltzustand wird durch die geplanten Ausweisungen weder einzeln noch in der Summe erheblich oder nachhaltig verschlechtert.

6 Quellen

BAUGB - BAUGESETZBUCH

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz

vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502) in der derzeit gültigen Fassung

BIMSCHG - BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung

GEMEINDE NIEDERAU 1999:

Landschaftsplan Gemeinde Niederau 1999, erstellt von Büro Arnold

GEMEINDE NIEDERAU 2018:

Ortsentwicklungskonzept, neuland Landschafts- und Freiraumplanung, Regionalmanagement

KSG - BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ

vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513) in der derzeit gültigen Fassung

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE 2023

Baudenkmale im Internet unter: https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de/Gast/Denkmalkarte_Sachsen.aspx?Hinweis=false, abgerufen 12.4. 2023)

LEP - LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2013

LFULG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE 2023:

Interaktive Karten im iDA-interdisziplinäre Daten und Auswertungen Sachsen: unter https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/46037.htm, eingesehen März 2023.

- flächendeckende landesweite Biotoptypen- und Nutzungskartierung (BTLNK)
- Bodendaten der digitalen Bodenkarte,
- Bodendaten aus der Bodenfunktionskarte und Bodenempfindlichkeitskarte
- Karten der Verdichtungsempfindlichkeit von Böden
- Daten zur Wasserrahmenrichtlinie: Zustand des Grundwasserkörpers,
- mittlere Grundwasserneubildung,
- Grundwasserflurabstand,
- Hydrogeologischen Übersichtskarte 200,
- Schutzfunktion d. Grundwasserüberdeckung, Hydrogeologischen Spezialkarte 50
- WRRL Maßnahmenkarte Niederauaer Dorfbach
- WRRL Maßnahmenkarte Bierlichtbach

LK - LANDKREIS MEIßEN 2023:

- Themenkarte zu Biotopverbund trockenwarmer Standorte, im Internet unter: https://cardomap.idu.de/lramei/?BM=TOPI_1&TH=biotopverbund_xerotherm&pos-xy= 394983|5671614&pos-mark=false&pos-offset=8000, eingesehen März 2023,
- Themenkarte Biotopverzeichnis, im Internet unter: https://cardomap.idu.de/lramei/ ?BM=LUBI&TH=biotopverzeichnis|flurstücke#, eingesehen am März 2023

RPV - REGIONALER PLANUNGSVERBAND 2020:

Regionalplan Oberes Elbtal - Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung, 17.09.2020

- SÄCHSDSCHG SÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ vom 3. März 1993 (SächsGVBI. S. 229) in der derzeit gültigen Fassung
- SÄCHSKRWBODSCHG SÄCHSISCHES KREISLAUFWIRTSCHAFTS- UND BODENSCHUTZGESETZ vom 22. Februar 2019 (SächsGVBI. S. 187) in der derzeit gültigen Fassung
- SÄCHSNATSCHG SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ vom 6. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 451) in der derzeit gültigen Fassung
- SÄCHSWG SÄCHSISCHES WASSERGESETZ vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503) in der derzeit gültigen Fassung
- SMUL SÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2017:

 Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen
- WHG WASSERHAUSHALTSGESETZ vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung

